

BANKENSTATISTIK RICHTLINIEN UND KUNDENSYSTEMATIK

**JANUAR
2007**

Statistische Sonderveröffentlichung 1

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Fernruf 069 9566-1
Durchwahlnummer 069 9566-2334

Telex Inland 4 1227, Ausland 4 14431
Telefax 069 9566-2969 bzw. -3077
Internet <http://www.bundesbank.de>
E-Mail: Statistik-S1@bundesbank.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Abgeschlossen im Januar 2007.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom Juli 2006 sind durch seitliche senkrechte Balken gekennzeichnet.

Eine englischsprachige Übersetzung der wichtigsten Auszüge aus den Richtlinien und Vordrucken steht auf der Bundesbank-Website im Internet zur Verfügung.

Die statistischen Sonderveröffentlichungen erscheinen im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main. Sie werden aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht und an Interessenten kostenlos abgegeben.

Inhalt

Vorbemerkungen	6
----------------	---

*Monatliche
Bilanzstatistik*

Monatliche Bilanzstatistik

Allgemeine Richtlinien	8
Richtlinien zu den einzelnen Positionen des Hauptvordrucks	24
Richtlinien zu den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik	56
Ergänzende Richtlinien für die Meldungen der Bausparkassen zur monatlichen Bilanzstatistik	76
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandsfilialen inländischer Banken (MFIs)	80
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandstöchter inländischer Banken (MFIs)	82
Meldungen	84
Anordnungen	137

*Kreditnehmer-
statistik*

MFI-Zinsstatistik

Depotstatistik

*Emissions-
statistik*

*Statistik über
Investment-
fonds*

Kreditnehmerstatistik

Richtlinien	144
Anlage (Branchengliederung)	150
Meldungen	198
Anordnung	211

Auslandsstatus

*Kunden-
systematik*

EWU-Zinsstatistik (= „MFI-Zinsstatistik“)

Richtlinien	214
Meldungen	233
Anordnung	237

Verzeichnisse



*Monatliche
Bilanzstatistik*

Depotstatistik

Richtlinien	240
Meldungen	261
Anordnung	263

*Kreditnehmer-
statistik*

**Emissionsstatistik für
festverzinsliche Wertpapiere**

Richtlinien	266
Meldungen	274
Anordnung	289

MFI-Zinsstatistik

Depotstatistik

Statistik über Investmentfonds

Richtlinien	294
Meldungen	310
Anordnung	327

*Emissions-
statistik*

*Statistik über
Investment-
fonds*

Auslandsstatus der Banken (MFIs)

Allgemeine Richtlinien	334
Richtlinien zum Auslandsstatus	338
Richtlinien zum Status Fremdwährung	344
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen	345
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter	346
Meldungen	347
Anordnung	361

Auslandsstatus

*Kunden-
systematik*

Kundensystematik

Vorbemerkungen	364
----------------	-----

Verzeichnisse

Gesamtübersicht

Tabellarische Übersicht	366
Erläuterungen	369

Gliederung nach Branchen und Aktivitäten

Tabellarische Übersicht	395
Erläuterungen Inland	404

Verzeichnisse

Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen	454
Verzeichnis der rechtlich selb- ständigen Banken (MFIs) im Mehr- heitsbesitz ausländischer Banken	466
Verzeichnis der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (MFIs)	467
Verzeichnis der Kapitalanlage- gesellschaften	471
Verzeichnis der Investment- aktiengesellschaften	472
Verzeichnis großer Holdinggesell- schaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	473
Verzeichnis großer Holdinggesell- schaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	473
Verzeichnis der Länder	474
Verzeichnis internationaler Organisationen	479
Verzeichnis der Währungen	481
Verzeichnis der Währungsbehörden/ Notenbanken	485

Statistische

Sonderveröffentlichungen	489
---------------------------------	-----

Kreditnehmerstatistik

Richtlinien zur „Kreditnehmerstatistik“ (Vordruck 10205)

I. Gegenstand der Erhebung

Gegenstand der Erhebung ist eine Aufgliederung der am Vierteljahresende ausstehenden Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck) nach Kreditnehmergruppen. Die Summe der hier aufgegliederten Kredite (Tabellen V1 und V3, Zeile 400) muss mit der Summe der Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen in Anlage B1 zur monatlichen Bilanzstatistik (Zeile 100) übereinstimmen. Das Gleiche gilt für die drei Untersektoren „Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen“, „Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen“, „Organisationen ohne Erwerbszweck“. Darüber hinaus sind die Wohnungsbaukredite von Privatpersonen mit der Anlage B4 zur monatlichen Bilanzstatistik abzustimmen. Die Richtlinien für die Meldungen der Kreditinstitute zur monatlichen Bilanzstatistik gelten sinngemäß.

II. Kreditnehmer

Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute)¹⁾ (Tabellen V1 und V3, Zeile 100)

Hierzu gehören private und öffentliche Unternehmen, darunter Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG (aber nicht Deutsche Postbank AG), Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) und rechtlich unselbständige Betriebe von Gebietskörperschaften, zum Beispiel Eigenbetriebe der Gemeinden. Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, von Sozialversicherungsträgern oder von Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind ebenfalls wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt, werden als Verwalter ihres eigenen Vermögens unter „Vermögensverwaltung für Unternehmen und Privatpersonen“ in den Zeilen 180 (Dienstleistungen einschließlich freier Berufe) und 185

¹ Siehe hierzu auch die in der „Kundensystematik-Firmenverzeichnisse“ (Statistische Sonderveröffentlichung 2) veröffentlichten namentlichen Verzeichnisse von Unternehmen in der Gliederung nach Branchen/Wirtschaftszweigen.

(Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen) ausgewiesen.

Hierzu gehören ferner Kreditinstitute, soweit sie nicht als MFIs gelten, private und öffentliche Versicherungsunternehmen (einschließlich Pensionskassen und Zusatzversorgungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst), jedoch ohne Sozialversicherungsträger, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften, Unternehmensorganisationen, zum Beispiel Arbeitgeber- und andere Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern, Industrie-Stiftungen (u. a. Volkswagen-Stiftung, Krupp-Stiftung, Fritz Thyssen Stiftung, Carl-Zeiss-Stiftung). Auch Einzelfirmen¹⁾ sind hier zu erfassen, ferner andere Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige, Landwirte.

Zu den inländischen Unternehmen gehören auch inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen sowie inländische Repräsentanzen ausländischer Banken.

Erläuterungen zur Aufgliederung der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute) nach Wirtschaftszweigen in den Tabellen V1 und V3, Zeilen 110 bis 180 sowie nach Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und Arten von Dienstleistungen in den Tabellen V2 und V4, Zeilen 131 bis 139, 171, und in den Tabellen VA und VB, Zeilen 181 bis 188, **siehe Anlage Seite 150 ff.**

Kredite an Selbständige und Einzelkaufleute (Tabellen V2 und V4, Zeile 105)

Hier sind die in den Tabellen V1 und V3, Zeilen 110 bis 180 enthaltenen Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen und Einzelkaufleute zusätzlich auszuweisen.

Handwerk (Tabellen V2 und V4, Zeile 108)

Hier sind die in den Tabellen V1 und V3, Zeilen 110 bis 180 enthaltenen Kredite an Handwerksbetriebe zusätzlich auszuweisen.

Zum Handwerk zählen alle Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen, deren Betrieb in der Handwerksrolle²⁾ oder in ein von der zuständigen Handwerkskammer geführtes „Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks“³⁾ eingetragen ist, und zwar unabhängig von ihrer Branche. Es kommen also sowohl Handwerksbetriebe aus dem Bereich des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes als auch aus dem Dienstleistungsbereich in Betracht. Ferner sind hier solche in der Handwerksrolle oder

¹ Unter „Einzelfirma“ ist die im Handelsregister eingetragene Firma eines Einzelkaufmanns zu verstehen.

² Handwerksordnung, Anlage A (BGBl 2003, Teil I Nr. 66 vom 29.12.2003).

³ Handwerksordnung, Anlage B, Abschnitt 1 (BGBl 2003, Teil I Nr. 66 vom 29.12.2003).

in dem o.g. Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragenen Betriebe zu erfassen, bei denen die eigentliche handwerkliche Tätigkeit gegenüber ihrer Tätigkeit im Handel oder in der Landwirtschaft nur von sekundärer Bedeutung ist.

Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (Tabellen V1 und V3, Zeile 200)

Zu den wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen gehören Arbeiter und Angestellte (auch Arbeitslose), Beamte, Rentner und Pensionäre, zu den sonstigen Privatpersonen Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studenten, in Ausbildung befindliche Personen, Personen ohne Berufsangabe.

Organisationen ohne Erwerbszweck (Tabellen V1 und V3, Zeile 300)

Hierzu gehören u. a. Kirchen und karitative Verbände, Stiftungen (ohne Industrie-Stiftungen), Vereine, die nicht zu den Unternehmensorganisationen zählen, Gewerkschaften, politische Parteien und sonstige Organisationen. Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck (zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen), die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

Unternehmensorganisationen (einschließlich Industrie-Stiftungen) siehe Zeile 100

III. Kreditarten

Forderungen (Tabellen V1/V2, VA, Spalten 01 und 02) **sowie**

Forderungen – ohne Hypothekarkredite – (Tabellen V3/V4, VB, Spalte 05)

Hier sind neben allen nicht grundpfandrechtlich besicherten Krediten auch solche einzubeziehen, die nicht der Finanzierung von Immobilien und Schiffen dienen, zum Beispiel Betriebsmittelkredite, Konsumentenkredite, kreditfinanzierte Wertpapierkäufe, die aber dennoch ganz oder teilweise durch Grundpfandrechte gesichert sind.

Wechselkredite (Tabellen V1/V2, VA, Spalten 03 und 04)

Die Zuordnung der Wechselkredite zu den Kreditnehmern in Spalte 03 ist wie zur monatlichen Bilanzstatistik in Anlage B1, Spalte 05, grundsätzlich nach den Einreichern vorzunehmen, denen die Wechsel abgerechnet sind (Einreicherobligo), im Falle von à forfait angekauften Wechseln nach dem Bezogenen (Solawechsel nach dem Aussteller).

Zusätzlich sind Wechselkredite in den Tabellen V1/V2, Spalte 04, sektoral nach dem Bezogenen der Wechsel zu untergliedern (vgl. Anlage B1, Spalte 06).

Treuhandkredite (Tabellen V3/V4, VB, Spalte 06)

Treuhandkredite sind nicht mehr zu erfassen.

Hypothekarkredite insgesamt (Tabellen V3/V4, VB, Spalte 07)

Hier sind langfristige Finanzierungen von Immobilien und Schiffen auszuweisen, für die dem berichtenden Institut Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden bestellt, verpfändet oder abgetreten sind und die auf den Wert des beliehenen Grundstücks beziehungsweise des beliehenen Schiffes abgestellt sind, das heißt auf dessen dauernde Eigenschaften und den Ertrag, den das Grundstück beziehungsweise das Schiff bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann (Hypothekarkredite/Realkredite). Auch die zusätzlich durch Kommunaldeckung gesicherten Realkredite (so genannte Ib-Hypotheken) sind hier einzubeziehen. Für die Zuordnung zu den Hypothekarkrediten/Realkrediten spielt es keine Rolle, ob die Kredite die gesetzlichen oder satzungsmäßigen Beleihungsgrenzen überschreiten und ob sie zur Deckung ausgegebener Schuldverschreibungen dienen oder nicht.

Zusammen mit den Hypothekarkrediten sind auch Tilgungsstreckungsdarlehen für Hypothekarkredite auszuweisen, auch wenn sie für sich genommen nur bis 5 Jahre laufen.

Forderungen eines Treugebers an den Endkreditnehmer aus dem Realkreditgeschäft sind ebenfalls hier zu zeigen.

Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke (Tabellen V3/V4, VB, Spalte 08)

Hier sind die in Spalte 07 enthaltenen Hypothekarkredite für den Wohnungsbau (Beschaffung von Wohnraum einschließlich Wohnungsbau und -modernisierung) auszuweisen.

Kredite für den Wohnungsbau (Tabellen V2 und V4, Zeilen 106 und 107; Tabellen V1 und V3, Zeile 230; Tabellen V2 und V4, Zeile 309)

Hier sind die in den Krediten an

Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen
(einschließlich Einzelkaufleute)

(Tabellen V1 und V3, Zeile 100)

wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (Tabellen V1 und V3, Zeile 200)
Organisationen ohne Erwerbszweck (Tabellen V1 und V3, Zeile 300)

enthaltenen Kredite für Bau, Reparatur und Modernisierung sowie Erwerb von (zur Eigennutzung, zum Verkauf oder zur Vermietung bestimmten) Wohnhäusern und Wohnungen an die jeweiligen Kreditnehmergruppen in ihrer Eigenschaft als Bauherren gesondert auszuweisen, sofern es sich nicht um Hypothekarkredite handelt. Zu erfassen sind auch Umschuldungen von Krediten für den Wohnungsbau.

*Kreditnehmer-
statistik*

Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau) (Tabellen V1 und V3, Zeile 210)

Hier sind Kredite an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen auszuweisen, die nach einem von vornherein mit dem Kreditnehmer vereinbarten Tilgungsplan mit in der Regel gleichen Teilbeträgen in regelmäßigen Zeitabständen zu tilgen sind, wobei häufig die Kreditkosten im Voraus berechnet und in den Tilgungsplan einbezogen werden. Überwiegend handelt es sich um Kredite mit spezieller Bezeichnung wie „Teilzahlungskredite“, „Bardarlehen“, „Kleinkredite“, „Anschaffungsdarlehen“.

Einzubeziehen sind auch entsprechende Kredite, die ganz oder teilweise durch Grundpfandrechte gesichert sind.

Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau) (Tabellen V1 und V3, Zeile 220)

Hier sind Kredite an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen auszuweisen, die nicht Ratenkredite in engerem Sinne (Tabellen V1 und V3, Zeile 210) sind, zum Beispiel

1. in einer Summe rückzahlbare Kredite
2. Inanspruchnahme von eingeräumten Kreditlinien auf laufenden Konten, insbesondere auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten, das heißt Dispositions-, Abruf-, Rahmenkredite, die nach Rückführung jeweils wieder bis zur vereinbarten Höhe in Anspruch genommen werden können, auch wenn für ihre Tilgung eine Mindestrate vereinbart ist
3. nicht vereinbarte Überziehungen beziehungsweise Kreditüberschreitungen auf laufenden Konten, insbesondere auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten.

Einzubeziehen sind auch entsprechende Kredite, die ganz oder teilweise durch Grundpfandrechte gesichert sind.

Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von gewerblichen Immobilien und Schiffen mit einer Laufzeit von über 5 Jahren sind jedoch unter den Hypothekarkrediten insgesamt auszuweisen.

Debetsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten (Tabelle V2, Zeile 221)

Hier sind die in den Nichttratenkrediten an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen enthaltenen Debetsalden auf Konten von Arbeitern, Angestellten, Beamten, Rentnern und Pensionären zu erfassen, die hauptsächlich aus monatlich bargeldlos eingehenden Löhnen, Gehältern, Renten und Versorgungsbezügen gespeist werden. Hierzu gehören auch Konten von Hausfrauen, Studenten und sonstigen Privatpersonen mit in regelmäßigen Zeitabständen wiederkehrenden bargeldlosen Eingängen (ausgenommen Mieteingänge u. ä.).

IV. Veränderungen der Forderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum

In den Vordrucken V1B, V2B, V3B, V4B, VAB und VBB sind alle Zu- oder Abgänge bei Forderungen auszuweisen, die aus Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum resultieren; Abgänge sind durch ein negatives Vorzeichen kenntlich zu machen.

Als Bewertungskorrekturen sind nur Veränderungen von Einzelwertberichtigungen sowie im Berichtszeitraum vorgenommene Abschreibungen und/oder Zuschreibungen auf Not leidende Forderungen zu berücksichtigen. *Wertänderungen auf Grund von Wechselkursänderungen sind **nicht** einzubeziehen.*

Bewertungskorrekturen sind nur in dem Vierteljahr auszuweisen, in dem sie bei den gemeldeten Bestandsangaben tatsächlich vorgenommen worden sind. Falls im Berichtszeitraum keine Bewertungskorrekturen vorkamen, kann der Vordruck „Veränderung der Forderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum“ entfallen; „Fehlanzeigen“ sind nicht erforderlich.

Hinweis: Die Einführung der Vordrucke für den Ausweis von Bewertungskorrekturen bedeutet nicht, dass künftig – abweichend von der üblichen Bewertungspraxis des berichtenden Instituts – Bewertungen der Bestände regelmäßig vorzunehmen sind.

Anlage zu den Richtlinien zur Kreditnehmerstatistik^{*)}

Erläuterungen zur Branchengliederung der inländischen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute)

Kreditnehmer- statistik

Die Branchengliederung gilt für alle wirtschaftenden Einheiten, das heißt für Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute) genau so wie für Anstalten und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, der Sozialversicherungsträger oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen; diese sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

Für die vierteljährliche Kreditnehmerstatistik bedeutet das, dass Kredite an die entsprechenden Teile der öffentlichen Haushalte im Bereich „Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen“ erfasst werden, während Kredite an die Bereiche „Öffentliche Verwaltung“ und „Verteidigung“ der öffentlichen Haushalte hier nicht zu erfassen sind. Für die Organisationen ohne Erwerbszweck heißt das, dass die entsprechenden Anstalten und Einrichtungen (wie zum Beispiel Krankenhäuser und Schulen) nicht in Zeile 300, sondern in den entsprechenden Zeilen der Branchengliederung zu erfassen sind.

Einheiten, deren Tätigkeit sich über verschiedene Wirtschaftszweige erstreckt, sind nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einzuordnen. Soweit Unternehmen in den der Kundensystematik beigefügten namentlichen Verzeichnissen aufgeführt sind, sind sie wie dort angegeben einzuordnen. Einheiten, die Güter reparieren, instandhalten oder überholen, werden in der Regel der gleichen Branche zugeordnet wie Einheiten, die diese Güter herstellen. Ausgenommen sind Reparatur und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen und Reparatur von Gebrauchsgütern (Zeile 150) sowie Reparatur von Computern und Büromaschinen (Zeile 185).

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht (Zeile 110)

Hierzu rechnen auch Landwirtschaftsbetriebe und Forstbetriebe der öffentlichen Haushalte, aber nicht Landwirtschaftsbehörden und -ämter.

* Auszug aus „Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen“, Ausgabe 1993 (WZ 93), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart; aktualisiert durch EG-Verordnung Nr. 29/2002 vom 19. Dezember 2001 in WZ 2003, gültig ab 1. Januar 2003. An einigen Stellen wurden kleine textliche Änderungen und Ergänzungen für die speziellen Zwecke der Bankenstatistik vorgenommen. Inhaltliche Abweichungen sind angemerkt. Hinter den jeweiligen Branchenbezeichnungen sind die Branchenschlüssel vermerkt (siehe auch „Kundensystematik“, S. 371 ff.).

Landwirtschaft und Jagd (Branchenschlüssel 010)

Pflanzenbau: Anbau von Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tabak, Ölsaaten, ölhaltigen Früchten und Hopfen, Erzeugung von trockenen Hülsenfrüchten wie Felderbsen und Ackerbohnen und von Saatgut sowie Anbau von Pflanzen für pharmazeutische Zwecke; allgemeiner Gartenbau einschließlich Erzeugung von Gartenbausämereien und Erzeugung von Rollrasen; Anbau von Gemüse, Küchenkräutern und Gewürzpflanzen, Pilzen sowie Sammeln von Waldpilzen, Beeren und Nüssen; Anbau von Blumen und Zierpflanzen, Erzeugung von Setz- und Stecklingen und Herstellung von Trockenblumengestecken, Baumschulen; Obst- und Weinbau einschließlich Herstellung von Wein aus selbst erzeugten Trauben sowie Anbau von Nüssen.

Tierhaltung: Zucht und Haltung von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen, Schweinen, Geflügel, Pelz- und sonstigen Tieren; Erzeugung von roher Milch, Eiern und Rohwolle; Gewinnung von rohen Pelzfellen; auch Imkerei.

Gemischte Landwirtschaft: Pflanzenbau in Verbindung mit Tierhaltung in gemischten Betrieben ohne eindeutigen Schwerpunkt.

Erbringung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Dienstleistungen: Übernahme von landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Lohnauftrag; Landeskulturbau und Renaturierung von Gewässern, Anlage und Pflege von Gärten, Parks, Grünflächen für Sportplätze u. ä.; Beschneiden von Bäumen; Bereitstellung von landwirtschaftlichen Maschinen mit Bedienungspersonal; Schädlingsbekämpfung, auch mit Flugzeugen; Anlage, Bepflanzung und Pflege von Gräbern; Betrieb von Bewässerungsanlagen; Tätigkeiten im Zusammenhang mit künstlicher Besamung von Haustieren; auch Aufnahme von Pensionsvieh, Tierpflege; außerdem Personalleasing in der Landwirtschaft.

Jagd: Fangen und/oder Erlegen von Tieren, Wildhege u. a.

Forstwirtschaft (Branchenschlüssel 020)

einschließlich Betrieb von Forstbaumschulen, Forstung von Weihnachtsbäumen, Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz sowie Sammeln von wild wachsenden Erzeugnissen des Waldes (außer Pilzen, Trüffeln, Beeren und Nüssen) und Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe einschließlich Maßnahmen zur Verhütung von Waldbränden.

Fischerei, Fischzucht (Branchenschlüssel 050)

Hochsee-, Küsten-, Fluss- und Seenfischerei, Fang von Meerestieren und Sammeln von Meereserzeugnissen; Zucht von Meeres- und Süßwasserfischen einschließlich Zierfischen, Austernzucht sowie Erbringung von mit der Fischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht verbundenen Dienstleistungen.

Bearbeitung von Textilfasern siehe Zeile 138
Herstellung von Wein aus nicht selbst erzeugten Trauben siehe Zeile 139
Verarbeitung von Kuhmilch außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe siehe Zeile 139
Verarbeitung von Fisch, Krebs- und Weichtieren, soweit sie nicht im Rahmen der Fischerei erfolgt, zum Beispiel auf Spezialschiffen für die Fischverarbeitung und -konservierung oder in Fischfabriken, siehe Zeile 139
Vermarktungstätigkeiten von Handelsagenten und Genossenschaften siehe Zeile 150
Managementberatung durch Agrarwissenschaftler und Agrarwirtschaftler siehe Zeile 185
Planung und Entwurf von Gärten und Sportanlagen siehe Zeile 185
Tierarztpraxen und Tätigkeiten im Veterinärwesen siehe Zeile 186
Betrieb von Rennställen und Reitschulen siehe Zeile 188
Freizeitjagd siehe Zeile 188
Sport- und Hobbyfischerei und damit verbundene Dienstleistungen siehe Zeile 188
Tierpensionen für Haustiere, Hundesalons siehe Zeile 188

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Zeile 120)**Energieversorgung (Branchenschlüssel 400)**

Elektrizitätsversorgung: Stromerzeugung jeder Art durch Wärmekraft, Kernenergie, Wasserkraft, Gasturbinen, Diesel und erneuerbare Energiequellen; Übertragung, Verteilung und Handel von elektrischem Strom.

Gasversorgung: Erzeugung von gasförmigen Brennstoffen mit einem spezifischen Heizwert und von Gas für Versorgungszwecke; Transport, Verteilung und Handel gasförmiger Brennstoffe aller Art durch Rohrleitungen.

Wärmeversorgung: Erzeugung, Sammlung und Verteilung von Dampf und Warmwasser zum Heizen, zur Energiegewinnung und zu anderen Zwecken durch Heizkraftwerke und Fernheizwerke sowie Erzeugung und Verteilung von Wasser oder Eis für Kühlzwecke.

Wasserversorgung (Branchenschlüssel 410)

Gewinnung und Aufbereitung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser zu Trink- und Gebrauchswasser; Verteilung von Trink- und Gebrauchswasser; auch Meerwasserentsalzung.

Kohlenbergbau, Torfgewinnung (Branchenschlüssel 100)

Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung einschließlich Waschen, Klassieren, Sortieren, Mahlen usw. von Steinkohle.

Braunkohlenbergbau und -veredlung einschließlich Waschen, Entwässern, Mahlen usw. von Braunkohle.

Torfgewinnung und -veredlung.

Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen (Branchenschlüssel 110)

Gewinnung von Erdöl und Erdgas: Förderung von Erdöl und gasförmigen Kohlenwasserstoffen (Erdgas); Verflüssigung und Rückumwandlung von Erdgas zu Transportzwecken, Gasentschwefelung, Gewinnung von bituminösen Schiefern und Sanden, Gewinnung von Methan, Äthan, Butan, Propan (nicht in Erdölraffinerien).

Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas: Dienstleistungen, die gegen Entgelt oder auf sonstiger vertraglicher Grundlage auf den Erdöl- und Erdgasfeldern erbracht werden, darunter Test- und Produktionsbohrungen sowie Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern usw.

Bergbau auf Uran- und Thoriumerze (Branchenschlüssel 120)

einschließlich Konzentration dieser Erze und Herstellung von Uranoxidkonzentrat.

Erzbergbau (Branchenschlüssel 130)

Gewinnung von Erzen und gediegenen Metallen im Untertage- und Obertagebau; Zerkleinern und Mahlen sowie Waschen von Erzen, Konzentration von Erzen durch magnetische oder gravimetrische Trennung, Flotation, Sieben, Sortieren, Trocknen, Kalzinieren und Rösten von Erzen.

Eisenerzbergbau: Gewinnung, Aufbereitung, Anreicherung und Pelletierung von Eisenerzen.

NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze) einschließlich Bergbau auf Edelmetallerze.

Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (Branchenschlüssel 140)

Gewinnung von Natursteinen: Gewinnung, Rohbehauen und Sägen von Werk- und Bausteinen wie Marmor, Granit, Sandstein usw.; Gewinnung und Aufbereitung von Kalk- und Dolomitstein, Gewinnung von Gipsstein, Kreide und Schiefer.

Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin, darunter Gewinnung von keramischem und feuerfestem Ton.

Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen, darunter Gewinnung von natürlichen Phosphaten und Kalisalzen und von natürlichem Schwefel sowie Gewinnung von Guano.

Gewinnung von Salz: Salzbergbau, Salzgewinnung durch Verdunstung von Meerwasser oder Salinen, Herstellung von Sole sowie Zerkleinern, Reinigen und Raffinieren von Rohsalz.

Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.¹⁾, sonstiger Bergbau, darunter Gewinnung von Schleifstoffen, Asbest, Kieselgur, natürlichem Graphit, Edelsteinen, Quarz, Glimmer usw.; Gewinnung von Naturasphalt und -bitumen.

Betrieb von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen siehe Zeile 110

Anreicherung von Uran- und Thoriumerzen, Erzeugung von Spalt- und Brutstoffen, Erzeugung von Uranmetall siehe Zeile 131

Betrieb von Koksöfen, Herstellung von festen Brennstoffen in Koksöfen siehe Zeile 131

Herstellung von Erdölraffinationserzeugnissen, Gewinnung von Flüssiggas aus der Erdölraffination siehe Zeile 131

Herstellung von Industriegasen siehe Zeile 131

Herstellung von Kunstdünger und Stickstoffverbindungen siehe Zeile 131

Herstellung von Torfkoks siehe Zeile 131

Mineralölverarbeitung siehe Zeile 131

Rösten von Eisenkies, Rösten von Schwefelkies siehe Zeile 131

Herstellung von gebranntem und gesintertem Dolomit siehe Zeile 133

Herstellung von Torfwaren siehe Zeile 133

Schneiden, Behauen und Bearbeiten von Steinen außerhalb von Steinbrüchen siehe Zeile 133

Herstellung beziehungsweise Abfüllung von natürlichen Mineralwässern, Tafelwässern und natürlichen kohlesäurehaltigen Wässern siehe Zeile 139

Test- und Suchbohrungen, ausgenommen auf Erdöl und Erdgas siehe Zeile 140

Betrieb von Ölferrnleitungen, Transport von Gas in Rohrferrnleitungen siehe Zeile 160

Geophysikalische, geologische und seismographische Untersuchungen, Exploration von Erdöl- und Erdgaslagerstätten siehe Zeile 185

Abwasseraufbereitung nur zum Zwecke des Umweltschutzes siehe Zeile 188

Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) (Zeile 130)

Zum Verarbeitenden Gewerbe gehören alle Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute), deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Erzeugnisse gleich welcher Art zu be- oder verarbeiten, und zwar in der Regel mit dem Ziel, dabei andere Produkte herzustellen. Die Tätigkeit kann jedoch auch darin

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

bestehen, bestimmte Erzeugnisse lediglich zu veredeln, zu montieren oder zu reparieren. Die Reparatur von Gebrauchsgütern wird jedoch insgesamt dem Einzelhandel zugerechnet.

Für die Zuordnung zum Verarbeitenden Gewerbe ist es gleichgültig, ob die be- oder verarbeiteten Produkte in das Eigentum des Be- oder Verarbeiters übergehen oder nicht; es werden also auch Institutionen einbezogen, die lediglich Lohnarbeiten ausführen.

In das Verarbeitende Gewerbe gehören auch Betriebsführungsgesellschaften ohne Holdingfunktion, soweit sie eigenes Personal für die Produktion einsetzen (Lohnverarbeitung oder Lohnveredlung). Soweit sie kein eigenes Personal einsetzen, gehören sie in Zeile 182.

Chemische Industrie, Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen (Zeile 131)

Herstellung von chemischen Erzeugnissen (Branchenschlüssel 240)

Herstellung von chemischen Grundstoffen: Herstellung von Industriegasen, Farbstoffen, Pigmenten und sonstigen anorganischen und organischen Grundstoffen und Chemikalien, darunter Herstellung chemischer Elemente mit Ausnahme von Metallen und von der Kernindustrie produzierten radioaktiven Elementen; Herstellung von anorganischen Säuren, Alkalien und Laugen, gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen, Alkoholen, Mono- und Polycarbonsäuren einschließlich Essigsäure, organischen Verbindungen mit Sauerstoff- und Stickstoffgruppen sowie Herstellung von Holzkohle, Erzeugnissen der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers (zum Beispiel Pech und Pechkoks) und von synthetischen Aromen; Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen; Herstellung von Kunststoff und synthetischem Kautschuk in Primärformen; Herstellung von Zellulose.

Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln einschließlich Herstellung von Keimhemmungsmitteln, Wachstumsregulatoren u. a.

Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen: Herstellung von Farben und Lacken, Lackharzen, Kittungen, Lösungs- und Verdünnungsmitteln und Herstellung von Druckfarben.

Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen: Erzeugung aktiver Substanzen für die Herstellung pharmazeutischer Präparate, Verarbeitung von Blut, Drüsen, Herstellung von Drüsenauszügen und chemisch reinem Zucker; Herstellung von Medikamenten, darunter Antisera und sonstige Blutbestandteile, Impfstoffe, homöopathische Zubereitungen; Her-

stellung von Zahnfüllungen, Dentalzementen, Knochenzement, medizinischer Watte, Gaze, Verbandszeug, chirurgischem Nahtmaterial u. a.

Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen: Herstellung von organischen grenzflächenaktiven Stoffen, Seife, Glycerin, Wasch-, Reinigungs-, Geschirrspül- und Textilweichspülmitteln; Herstellung von Leder- und Holzpflegemitteln, Poliermitteln, Scheuerpasten und -pulvern; Herstellung von Duft- und Körperpflegemitteln wie Parfüms, Kosmetika, Sonnenschutz-, Hand-, Fuß- und Haarpflegemittel, Mundpflegemittel, Desodorantien und Badesalze.

Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen: Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen wie Schießpulver, Sprengkapseln, Leuchtkugeln usw., von Klebstoffen (einschließlich Klebstoffen auf Gummibasis) und Gelatine, ätherischen Ölen, fotochemischen Erzeugnissen; Herstellung von unbespielten Ton-, Bild- und Datenträgern; Herstellung von Erzeugnissen für die Textil- und Lederappretur, Pulvern und Pasten zum Löten und Schweißen, Additiven für Schmieröle, Antiklopf- und Frostschutzmitteln, Getriebeflüssigkeiten, Tinte und Tusche usw.; Bodenverbesserer und Blumenerde (Pflanzerde) ohne düngende Wirkung.

Herstellung von Chemiefasern einschließlich Herstellung von synthetischen oder künstlichen Stapelfasern und Garnen.

Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen (Branchenschlüssel 230)

Kokerei: Herstellung von Koks, Torfkoks, Steinkohlengas, Steinkohlenrohteer.

Mineralölverarbeitung: Herstellung von Motorentreibstoff, Heizöl, Raffineriegasen wie Äthan, Propan, Butan; Herstellung von Schmierölen und -fetten aus Roh- und Altöl, von Erzeugnissen für die erdölchemische Industrie und die Herstellung von Straßenbelägen.

Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen: Herstellung von angereichertem Uran, Brennelementen, radioaktiven Elementen zur industriellen oder medizinischen Verwendung sowie Wiederaufbereitung nuklearer Abfälle.

Bergbau auf Uran- und Thoriumerze sowie Konzentration dieser Erze, Herstellung von Uranoxidkonzentrat siehe Zeile 120
Brikettierung von Stein- und Braunkohle siehe Zeile 120
Gewinnung von Guano siehe Zeile 120
Gewinnung von Methan, Äthan, Butan oder Propan, nicht in Erdölraffinerien, siehe Zeile 120
Herstellung von elektronischen integrierten Schaltungen und zusammengesetzten Mikroschaltungen (Mikrobau-
steine) siehe Zeile 136

Recycling von Kunststoff siehe Zeile 137
Herstellung von Nähgarn aus Chemiefasern, Spinnerei von synthetischen oder künstlichen Garnen siehe Zeile 138
Herstellung von Gärungsalkohol aus Agrarrohstoffen durch Destillation siehe Zeile 139
Erdölbevorratungsverband siehe Zeile 150

Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (Zeile 132)

(Branchenschlüssel 250)

Kreditnehmer-
statistik

Herstellung von Gummiwaren: Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen; Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen aus Gummi wie Platten, Streifen, Stangen, Profile, Schläuche, Rohre, Förderbänder, Treibriemen usw. aus Gummi, Hygieneartikel, Bekleidungsartikel, Bodenbeläge, gummierte Textilien, Fäden, Seile und Gewebe; außerdem Herstellung von Luftmatratzen.

Herstellung von Kunststoffwaren: Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen, Rohren, Verbindungsstücken, Profilen usw. aus Kunststoff; Herstellung von Verpackungsmitteln und Baubedarfsartikeln (darunter auch Bodenbeläge) aus Kunststoff; außerdem Herstellung von Geschirr, Haushalts- und Toilettenartikeln, Isolierzubehör, Büro- und Schulbedarf aus Kunststoff, Bekleidungsartikeln, Treibriemen, Förderbändern usw. aus Kunststoff; Gewächshäuser.

Herstellung von Leimen und Klebstoffen auf Gummibasis siehe Zeile 131
Herstellung von Kunststoff in Primärformen siehe Zeile 131
Herstellung von aufblasbaren Flößen und Booten siehe Zeile 135
Herstellung von optischen Bauteilen aus Kunststoff siehe Zeile 136
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Geräten aus Kunststoff siehe Zeile 136
Herstellung von nichtüberzogenen Schaumgummimatratten siehe Zeile 137
Herstellung von Sportzubehör aus Gummi und Kunststoff siehe Zeile 137
Herstellung von Spielen und Spielzeug aus Gummi und Kunststoff siehe Zeile 137
Herstellung von Linoleum und harten Bodenbelägen, nicht aus Kunststoff, siehe Zeile 137
Herstellung von Kunststoffmöbeln siehe Zeile 137
Recycling von Gummi siehe Zeile 137
Herstellung von Reifencord siehe Zeile 138
Herstellung von Bekleidung aus Elastikgeweben siehe Zeile 138
Herstellung von Gummi- und Kunststoffschuhen siehe Zeile 138
Herstellung von Reiseartikeln aus Kunststoff siehe Zeile 138
Reparatur, Montage und Wechseln von Reifen und Schläuchen siehe Zeile 150
Verpackungstätigkeiten siehe Zeile 185

Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (Zeile 133)

(Branchenschlüssel 260)

Herstellung von Glas und Glaswaren: Herstellung, Veredlung und Verarbeitung von Flachglas, auch mit Drahteinlagen; Herstellung von Hohlglas, darunter Flaschen, Trinkgläser und sonstige Haushaltswaren aus Glas oder Kristall; Herstellung von Glasfaser; Herstellung, Veredlung und Verarbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren, darunter Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, Uhrgläser, optisches Glas und optisch nicht bearbeitete optische Bauteile, Isolatoren und Isolierteile aus Glas, Glasbausteine, Glasgehäuse für Lampen.

Herstellung von keramischen Erzeugnissen (ohne Herstellung von Ziegeln und Baukeramik): Herstellung von Haushaltswaren und Ziergegenständen aus Porzellan, Steingut, Steinzeug und Feinsteinzeug, von Sanitärkeramik, Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik, keramischen Erzeugnissen für Laboratorien, chemische und industrielle Zwecke; Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen, keramischen Behältnissen für Transport- oder Verpackungszwecke.

Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten.

Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik, darunter Herstellung von Mauer-, Decken- und Dachziegeln, Rohren und Bodenplatten aus gebranntem Ton.

Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips, darunter Herstellung von Portlandzement, Hüttenzement, gelöschtem und ungelöschtem Kalk; Herstellung von gebranntem und gesintertem Dolomit.

Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips: Herstellung von Beton- und Gipserzeugnissen für den Bau einschließlich Herstellung von Bausätzen für Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau; Herstellung von Kalksandsteinen, Transportbeton, Mörtel, Faserzementwaren u. a.

Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.¹⁾: Be- und Verarbeitung von Natursteinen für die Verwendung auf Friedhöfen, als Denkmäler und Skulpturen usw., im Baugewerbe und Straßenbau, für Dacheindeckungen usw. und von aus Steinbrüchen geliefertem Bruchstein.

Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien: Herstellung von Mühlsteinen, Steinen zum Zerfasern, Poliersteinen und Schleifwerkzeugen; Herstellung von nichtmetallischen mineralischen Garnen und Geweben, Bekleidung, Seilen, Filz usw., von Reibungsbelägen, mineralischen Isoliermaterialien, Torfwaren (ohne Torfbriketts), Graphitwaren u. a.

In Steinbrüchen ausgeführte Arbeiten, zum Beispiel Gewinnung von roh behauenen Steinen, siehe Zeile 120
Herstellung von Dentalzementen siehe Zeile 131
Herstellung von Lichtleitkabeln für die Datenübertragung siehe Zeile 136
Herstellung von Lichtleitfasern und -kabeln für die direkte Bildübertragung (Endoskopie, Beleuchtung, Bewegtbilder) siehe Zeile 136
Herstellung von Spritzen siehe Zeile 136
Herstellung von optisch bearbeiteten optischen Bauteilen siehe Zeile 136
Herstellung von Spielzeug aus Glas, Porzellan, Steingut, Steinzeug und Feinsteinzeug, Herstellung von Phantasieschmuck siehe Zeile 137
Herstellung von Geweben aus Glasfaser siehe Zeile 138

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen (Zeile 134)

Metallerzeugung und -bearbeitung (Branchenschlüssel 270)

Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen: Herstellung von Roheisen und Stahl aus Erzen oder Schrott, von hochgekohtem Ferromangan und Spiegeleisen und von warm- oder kaltgewalzten Walzstahlerzeugnissen sowie von Stranggusserzeugnissen, darunter Herstellung von Schienen und anderen warmgewalzten Gleisoberbauerzeugnissen; Herstellung von warmgewalzten Erzeugnissen und kaltgewalzten Flacherzeugnissen in Rollen und Tafeln, mit oder ohne Oberflächenveredlung.

Herstellung von Rohren: Herstellung von Rohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Gusseisen, Eisen und Stahl.

Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl: Herstellung von Stabstahl oder Profilen durch Kaltziehen, Schleifen oder Schälen; Herstellung von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus Stahl in Rollen oder Tafeln mit einer Breite von weniger als 600 mm, mit oder ohne Überzug; Herstellung von Profilen durch Umformung in einem Walzwerk oder durch Biegen von Flachstahl in einer Presse; Herstellung von Stahldraht durch Kaltziehen; Herstellung von Oberbaumaterial für Bahnen mit Ausnahme von Schienen, Herstellung von Schmiedehalbzeug, geschmiedeten Blöcken und geschmiedetem Stabstahl; Herstellung von Pulvereisen, Eisen in Körnern, von Eisen besonderer Reinheit mittels Elektrolyse oder anderer chemischer Verfahren.

Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen: Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen, Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Kupfer und sonstigen NE-Metallen, darunter Erzeugung von Stäben und Profilen, Draht, Blechen, Rohren, Bändern, Folien usw.

Gießereien: Herstellung von Halbfertigprodukten und verschiedenen Gusserzeugnissen für Dritte nach deren Angaben aus Eisen, Stahl, Leicht- und Buntmetall einschließlich Edelmetallen.

Herstellung von Metallerzeugnissen (Branchenschlüssel 280)

Stahl- und Leichtmetallbau: Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen (einschließlich Herstellung von Grubenausbaukonstruktionen) und von Ausbauelementen aus Stahl und Leichtmetall; Herstellung von vorgefertigten Metallgebäuden (Bauhütten, Ausstellungsbauelemente, Gewächshäuser usw.).

Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen: Herstellung von Tanks und Sammelbehältern (mit einem Fassungsvermögen von über 300 l) und von Metallbehältern für komprimierte und verflüssigte Gase; Herstellung von Heizkörpern für Zentralheizungen und von Zentralheizungskesseln.

Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel): Herstellung von Dampfkesseln und Hilfsapparaten für Dampfkessel wie Kondensatoren, Vorwärmer, Überhitzer, Dampfsammler und Druckspeicher sowie Herstellung von Rohrnetzen; Herstellung von Kernreaktoren.

Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen: Herstellung von schweren und leichten Freiformschmiedestücken, Gesenkschmiedeteilen, Kaltfließpressteilen, schweren und leichten Press-, Zieh- und Stanzteilen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen.

Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g.¹⁾, darunter Plattieren, Eloxieren, Entgraten, Sandstrahlen, Färben, Gravieren, Bedrucken, Plastifizieren, Emaillieren, Lackieren, Härten von Metall; Bohren, Drehen, Fräsen, Sägen, Schleifen, Schärfen, Schweißen usw. von metallischen Werkstücken; außerdem Ausführung von Beschlag-, Kunst- und Reparaturschmiedearbeiten.

Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen: Herstellung von Haushaltsbesteck und -schneidwaren (nicht aus Edelmetallen), Rasiermessern und -klingen, Scheren, Haarschneideapparaten usw.; Herstellung von Werkzeugen wie Messer und Schneidklingen für Handwerkzeuge, für Maschinen oder mechanische Geräte, Kneifzangen, Schraubendreher, Sägen und Sägeblätter (einschließlich Kreissägeblätter), Bohr-, Stanz-, Zieh-, Fräs-, Dreh-, Reib-, Senk-, Räum-, Gewinde- und Verzahnwerkzeuge, Schmieden, Ambosse, Schraubstöcke und Schraubzwingen; Herstellung von Werkzeugen für die Holzbearbeitung, das Baugewerbe, die Metallbearbeitung und die Landwirtschaft; Herstellung von Dosenöffnern, Korkenziehern usw.; Herstellung von Schlössern und Beschlägen und ähnlichen Waren für Türen von Gebäuden, Möbeln, Fahrzeugen usw.

Herstellung von sonstigen Metallwaren: Herstellung von Behältern aus Eisen oder Stahl mit einem Fassungsvermögen bis 300 l, zum Beispiel Eimer, Büchsen, Trommeln, Kübel; Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall, darunter Dosen und Kannen für Nahrungsmittel, Tuben und Schachteln; Herstellung von Drahtwa-

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

ren wie Litzen, Kabel, Seile, geflochtene Bänder u.ä. aus Metall; Herstellung von Stacheldraht, Draht für Einzäunungen, Gitter, Geflechte, von Nägeln und Stiften usw.; Herstellung von Schrauben, Nieten, Ketten (ohne Kraftübertragungs- und Gelenkketten) und Federn; Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsartikeln aus Metall, Badewannen, Waschbecken, Panzerschränken, Kassetten, Metallkleinteilen für das Büro, Verschlüssen, Schnallen, Haken, Hinweisschildern, Schiffsschrauben usw.

Guss mit anschließender Weiterverarbeitung siehe auch Zeilen 135 bis 137
Herstellung von Handwerkzeugen mit Kraftbetrieb siehe Zeile 135
Herstellung von Kraftübertragungsketten siehe Zeile 135
Herstellung von Isotopentrennern siehe Zeile 135
Herstellung von Transportbehältern siehe Zeile 135
Herstellung von Schiffsegmenten siehe Zeile 135
Weichenbau siehe Zeile 135
Herstellung von chirurgischen Scheren siehe Zeile 136
Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten siehe Zeile 136
Herstellung von Uhrfedern siehe Zeile 136
Herstellung von Uhrgehäusen aus Edelmetallen siehe Zeile 136
Herstellung von Schmuck aus Edelmetallen siehe Zeile 137
Herstellung von Schneidwaren aus Edelmetallen siehe Zeile 137

Maschinenbau; Fahrzeugbau (Zeile 135)

Maschinenbau (Branchenschlüssel 290)

Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge): Herstellung von Verbrennungsmotoren (außer für Luft- und Straßenfahrzeuge), Turbinen und Teilen davon; Herstellung von Luft- und Vakuumpumpen, Luft- und anderen Gaskompressoren, Pumpen für Flüssigkeiten; Herstellung von Strömungs-, Druckluft- und Windkraftmaschinen und -motoren; Herstellung von industriellen, Sanitär- und Heizungsarmaturen einschließlich Ventilen, von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen wie Kurbelwellen, Kraftübertragungsketten, Kupplungen, Schwungräder, Gelenkketten, Hydraulikgetriebe usw.

Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen: Herstellung von elektrischen und anderen Industrie- und Laboröfen sowie von Brennern; Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln, Kraftkarren, Be- und Entladevorrichtungen sowie Wartung von Aufzügen und Fahrtreppen; Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen für gewerbliche Zwecke einschließlich Herstellung von Katalysatoren (Abgasreinigungsanlagen, auch für Kraftfahrzeuge); Herstellung von Haushalts-, Laden-, Tafel-, Brückenwaagen und Gewichten; Herstellung von Filter- und Reinigungsanlagen und -geräten für Flüssigkeiten, Spritzpistolen, Feuerlöschern, Sandstrahlmaschinen; Herstellung von Verpackungsmaschinen, Destillier- und Rektifizieranlagen für Erdölraffinerien sowie für die chemische und Getränkeindustrie usw.; Herstellung von Gasgeneratoren, Zentrifugen, Dichtungsringen und von Warenverkaufsautomaten.

Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, darunter Herstellung und Reparatur von Acker- und Forstschleppern und -fahrzeugen.

Herstellung von Werkzeugmaschinen, darunter Dreh-, Hobel-, Fräs-, Bohr- und Schleifmaschinen, Freiformschmiede- und Gesenkschmiedemaschinen; Herstellung von handgeführten Elektrowerkzeugen, Nagel-, Heft-, Klebe-, Schweiß- und Lötmaschinen, Handwerkszeug mit eingebautem Motor und druckluftbetrieben.

Kreditnehmer-
statistik

Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige: Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen, darunter Konverter, Blockformen, Gießpfannen, Formen und Gießereimodelle, Metallwalzwerke und zugehörige Walzen; Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen; Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung; Herstellung von Maschinen für das Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe; Herstellung von Maschinen für das Papiergewerbe und sonstige Wirtschaftszweige, darunter Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Weichgummi und -kunststoff, Maschinen zum Herstellen oder Runderneuern von Luftreifen, Druckerei- und Buchbindereimaschinen, Maschinen zum Herstellen von Ziegeln, Platten und Fliesen, Maschinen und Geräte zur Isotopentrennung, Mehrzweckindustrieroboter, Glaswalzmaschinen.

Herstellung von Waffen und Munition: Herstellung von Panzern und sonstigen Kampffahrzeugen, Artillerieausrüstung, ballistischen Flugkörpern, Sprengkörpern wie Bomben, Minen und Torpedos, Kleinwaffen und Kampfmunition einschließlich Herstellung von Jagd- und Sportwaffen samt Munition.

Herstellung von Haushaltsgeräten a.n.g.¹⁾: Herstellung von elektrischen und nichtelektrischen Haushaltsgeräten, darunter Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen, Geschirrspül- und Waschmaschinen, Wäschetrockner, Staubsauger, Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte, Elektrorasierer, elektrische Zahnbürsten, Warmwasserbereiter, elektrische Heizdecken, Haartrockner, elektrische Bügeleisen, Raumheizkörper und Haushaltsventilatoren, Elektro- und nichtelektrische Herde, Mikrowellengeräte, Brotröster, Kaffeemaschinen, Heizwiderstände usw.

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (Branchenschlüssel 340)

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren: Herstellung von Personen- und Nutzkraftwagen wie Lieferwagen, Lastkraftwagen, Sattel-Straßenzugmaschinen, Muldenkip-

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

per, Kranwagen usw.; Herstellung von Bussen, Oberleitungsbussen, Reiseomnibussen, Kraftradmotoren, Kraftwagenmotoren, Fahrgestellen mit Motoren für Lastkraftwagen, Schneemobilen, Amphibienfahrzeugen, Löschfahrzeugen, Straßenkehrmaschinen, Fahrbüchereien und -banken usw.; auch Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte.

Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern: Herstellung von Karosserien einschließlich Führerhäusern für Kraftwagen, Herstellung von Anhängern, auch Camping- und Wohnanhängern, sowie Herstellung von Transportcontainern; Ausrüstung aller Kraftwagentypen, Anhänger und Sattelanhänger; Umbau und Tuning von Kraftwagen.

Herstellung von Teilen und Zubehör (auch aus Kunststoff) für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren, darunter Herstellung von Bremsen, Getrieben, Achsen, Rädern, Stoßdämpfern, Kühlern, Sicherheitsgurten, Türen, Stoßstangen usw. einschließlich Herstellung von Teilen für Kraftradmotoren, aber ohne die Herstellung von elektrischen Ausrüstungsteilen für Kraftfahrzeuge.

Sonstiger Fahrzeugbau (Branchenschlüssel 350)

Schiff- und Bootsbau: Bau von Fahrgast-, Fähr-, Fracht- und Tankschiffen, Kriegsschiffen, Fischereifahrzeugen usw.; Bau von Luftkissenbooten, schwimmenden oder tauchenden Bohrplattformen, Schwimmkränen, Schwimmdocks, Pontons, Bojen usw.; Instandhaltung, Reparatur, Umbau, Entrosten von Schiffen, Schiffsanstreicherei; Boots- und Yachtbau.

Bahnindustrie: Herstellung von Elektro- und Diesellokomotiven, Triebwagen, Straßenbahnen, Schienenfahrzeugen zur Gleisunterhaltung und anderen Dienstfahrzeugen, Personen-, Güter-, Kessel-, Selbstentlade-, Werkstatt-, Kranwagen und Tendern; Herstellung von Drehgestellen, Achsen und Rädern, Bremsvorrichtungen und Teilen davon, Kupplungsvorrichtungen, Puffern, Stoßdämpfern, Untergestellen, Aufbauten usw.; Herstellung von ortsfestem Gleismaterial, zum Beispiel Weichenbau; außerdem Reparatur von Schienenfahrzeugen.

Luft- und Raumfahrzeugbau: Herstellung von Flugzeugen und Hubschraubern (auch für militärische Zwecke), von Segelflugzeugen und Hanggleitern (Flugdrachen), Luftschiffen und Ballonen; Herstellung von Raumfahrzeugen und Trägerraketen für Raumfahrzeuge, von Satelliten, Planetensonden, Raumstationen und Raumfähren; Herstellung von Teilen und Zubehör für Luft- und Raumfahrzeuge einschließlich Turbotriebwerke und Turbopropeller; Herstellung von Bodengeräten zur Flugausbildung; Instandhaltung von Flugzeugen, Flugzeugmotoren und -triebwerken.

Herstellung von Krafträdern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen: Herstellung von Kraft- und Fahrrädern, Beiwagen und von Teilen und Zubehör für Kraft- und Fahrräder; Herstellung von Behindertenfahrzeugen samt Teilen und Zubehör.

Fahrzeugbau a.n.g.¹⁾: Herstellung von Schubkarren, Gepäckwagen, Handkarren, Transportwagen, Förderkarren, Gespannfahrzeugen usw.

Herstellung von Sprengkapseln, Sprengzündern und Leuchtkugeln siehe Zeile 131
Herstellung von Armaturen aus ungehärtetem vulkanisiertem Gummi siehe Zeile 132
Herstellung von Armaturen aus Glas oder Keramik siehe Zeile 133
Herstellung von unmontierten Schienen siehe Zeile 134
Herstellung von Schiffsschrauben siehe Zeile 134
Herstellung von Ketten (außer Kraftübertragungs- und Gelenkketten) siehe Zeile 134
Herstellung von landwirtschaftlichen Handwerkzeugen siehe Zeile 134
Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen für Handwerkzeuge oder Werkzeugmaschinen siehe Zeile 134
Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsartikeln aus Metall siehe Zeile 134
Herstellung von Buschmessern, Schwertern, Bajonetten usw. siehe Zeile 134
Herstellung von Bogenoffsetmaschinen siehe Zeile 136
Herstellung von Elektromotoren, Elektrogeneratoren siehe Zeile 136
Herstellung von elektrischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräten für Verkehrseinrichtungen siehe Zeile 136
Herstellung von elektromagnetischen Kupplungen siehe Zeile 136
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen für Kraftfahrzeuge, elektrischen Anlagen und Bauteilen für Verbrennungsmotoren, Fahrzeugbatterien, Fahrraddynamos, Fahrradbeleuchtungen (Scheinwerfer u. ä.) siehe Zeile 136
Herstellung von Navigationsinstrumenten, Flugnavigationssystemen, Instrumenten für Luft- und Raumfahrzeuge siehe Zeile 136
Herstellung von Präzisionswaagen siehe Zeile 136
Herstellung von medizinischen und Laborsterilisiergeräten siehe Zeile 136
Herstellung von Katalysatoren in Form von Geweben oder Gittern aus Platin siehe Zeile 137
Herstellung von Surfbrettern siehe Zeile 137
Herstellung von anderen Kinderrädern als Fahrrädern siehe Zeile 137
Schiffsabwrackung siehe Zeile 137
Herstellung von Fallschirmen siehe Zeile 138
Instandhaltung, Reparatur und Umbau von Kraftfahrzeugen siehe Zeile 150

**Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen;
Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik (Zeile 136)**

**Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
(Branchenschlüssel 300)**

Herstellung von mechanischen und elektrischen Schreibmaschinen, Textverarbeitungs-, Adressier-, Bogenoffset-, Frankier- und Rechenmaschinen, Registrierkassen; Herstellung von Fotokopiergeräten; Herstellung von Geldsortier-, Geldzähl- und -einwickelmaschinen, automatischen Ausgabegeräten für Banknoten, Briefkuvertier- oder Sortiermaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Heftzangen, Lochern usw.; Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, darunter Digital-, Analog- und Hybridrechner und periphere Geräte wie Drucker, Terminals, magnetische oder optische Lesegeräte; außerdem Hardwareberatung durch Computerhersteller.

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä. (Branchenschlüssel 310)

Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren: Herstellung von Wechsel- und Gleichstrommotoren und -generatoren, Allstrommotoren, Wechselstrom- oder Gleichstromerzeugungsaggregaten, Transformatoren usw.

Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen, darunter Schalter, Sicherungen, Überspannungsableiter, Anschlusskästen, Relais, Steckdosen und Lampenfassungen; Herstellung von Tafeln, Feldern, Konsolen, Pulten, Schränken zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung.

Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten einschließlich Lichtleitkabel für die Datenübertragung.

Herstellung von Akkumulatoren und Batterien.

Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten, darunter Ultraviolett- und Infrarotlampen, Blitzlampen, Blitzwürfel, Reklameleuchten, Leuchtschilder, Außen-, Straßen- sowie Weihnachtsbaumbeleuchtung; Herstellung von nichtelektrischen Leuchten.

Herstellung von elektrischen Ausrüstungen a.n.g.¹⁾: Herstellung von elektrischen Zünd- oder Anlassvorrichtungen für Verbrennungsmotoren, darunter Zündspulen, Zündkerzen, Lichtmaschinen, Spannungsregler usw.; Herstellung von Leuchten und Scheinwerfern für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, von Hupen, Sirenen, Kabelsätzen, Scheibenwischern, Fahrraddynamos u. a.; Herstellung von elektrischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuereinrichtungen für Autobahnen und Straßen, Eisen- und Straßenbahnen, Binnenwasserstraßen, Häfen und Flughäfen; Herstellung von Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräten, Feuermeldern usw.; Herstellung von Elektromagneten einschließlich elektromagnetischer Kupplungen, Bremsen usw., von Isolatoren und Isolierteilen (außer aus Glas oder Keramik), Kohle- und Graphitelektroden usw.

Rundfunk- und Nachrichtentechnik (Branchenschlüssel 320)

Herstellung von elektronischen Bauelementen, darunter Herstellung von Bildröhren, Fernsehkameraröhren, Bildwandler- und Bildverstärkerrohren, Empfänger- und Verstärkerrohren usw.; Herstellung von Dioden, Transistoren u. ä. Halbleiterbauelementen einschließlich

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

elektronischer Bauteile für Datenverarbeitungsgeräte, von lichtempfindlichen Halbleiterbauelementen einschließlich Fotoelementen, gefassten oder montierten piezoelektrischen Kristallen; Herstellung von elektronischen integrierten Schaltungen und zusammengesetzten elektronischen Mikroschaltungen, von gedruckten Schaltungen, elektrischen Kondensatoren und Widerständen.

Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik: Herstellung von Fernsehsendegeräten, Fernsehkameras, Rundfunksendegeräten, Sprechfunksendegeräten; Herstellung von Telefonapparaten, Telefaxgeräten, automatischen und nichtautomatischen Vermittlungseinrichtungen, Fernschreibern usw.

Herstellung von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten: Herstellung von Fernsehempfangsgeräten einschließlich Videomonitoren und -projektoren, Videoaufzeichnungs- und Wiedergabegeräten einschließlich Camcordern; Herstellung von Digitalkameras; Rundfunkempfangsgeräten; Herstellung von Tonbandgeräten und anderen Tonaufnahmegeräten einschließlich Telefonanrufbeantwortern, Kassettenrecordern usw.; Herstellung von Plattenspielern, CD- und DVD-Playern, Mikrofonen, Lautsprechern, Kopfhörern, Verstärkern, Tonabnehmern, Plattentellern, Antennen, Adaptern, Fernsehdecodern u. a.; außerdem Herstellung von elektroakustischen Phonoanlagen einschließlich Sprechanlagen an Türen, Simultandolmetschanlagen, Sprechfunkempfangsgeräten usw.

Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren (Branchenschlüssel 330)

Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen: Herstellung von medizinischen, zahnmedizinischen oder veterinärmedizinischen Instrumenten und Geräten (einschließlich Röntgenröhren, Laborsterilisiergeräten usw.); Herstellung von Hörgeräten, Herzschrittmachern usw.; Herstellung von medizinischen Spritzen und Nadeln, Spiegeln, Scheren, Reflektoren, Endoskopen, Operationstischen, Krankenhausbetten, Zahnarztstühlen, Massagegeräten usw.; außerdem Herstellung von orthopädischen Vorrichtungen wie Krücken, künstliche Gliedmaßen, künstliche Zähne usw. und Herstellung von orthopädischen Schuhen.

Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen: Herstellung von elektrischen und feinmechanisch-optischen Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen wie Präzisionswaagen, nichtoptische Mikroskope, Instrumente und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer und nichtelektrischer Größen sowie für Navigation, Meteorologie, Geophysik u. ä.; Herstellung von Strom-, Wasser-, Benzin- und Gaszählern, von Maschinen und Vorrichtungen zum Prüfen der mechanischen

Eigenschaften von Materialien; Herstellung von Instrumenten und Geräten für physikalische oder chemische Untersuchungen, zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen; Herstellung von Hydrometern, Thermometern, Barometern, Drehzahlmessern, Taxametern, Schrittzählern, Geschwindigkeitsmessern, Auswuchtmaschinen, Prüfständen usw.; Herstellung von mechanischen Prüfmaschinen wie Zugfestigkeits- und Härteprüfmaschinen; außerdem Herstellung von optischen Instrumenten und Geräten zum Messen oder Prüfen; Montage von Mess-, Prüf-, Regel- und Steuergeräten, Schaltanlagen.

Herstellung von industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen: Konstruktion, Herstellung und Montage von industriellen Dauerbetrieb-Steuerungsanlagen, auch für automatische Fertigungsanlagen, bestehend aus verschiedenen Maschinen, Fördermitteln und zentralen Steuerungsgeräten.

Herstellung von optischen und fotografischen Geräten: Herstellung von Brillengläsern und Kontaktlinsen, Brillengestellen sowie Brillen mit oder ohne optisch bearbeitete Gläser; Herstellung von optischen Bauteilen wie Prismen, Linsen, optische Spiegel, Farbfilter, Polarisationsselemente usw. aus Glas oder anderen Materialien; Herstellung von Lichtleitfasern und -kabeln für die direkte Übermittlung von Bildern (Endoskopie, Beleuchtung, Bewegtbilder); Herstellung von optischen Instrumenten wie optische Mikroskope, Geräte für Mikrofotografie und -projektion, Lupen, Handferngläser, Ziel-, Richt- und Beobachtungsfernrohre, Teleskope, Laser; Herstellung von fotografischen und kinematografischen Geräten wie Kameras (außer Digitalkameras), Bildwerfer, Vergrößerer und Verkleinerer, elektronische Entladungslampen und andere Blitzlichtgeräte sowie Apparate und Ausrüstungen für Foto- und Filmstudios.

Herstellung von Uhren: Herstellung von Klein- und Großuhren aller Art einschließlich Armbuhrentuhren, Gehäusen und Uhrwerken für Klein- und Großuhren; Herstellung von Zeiterfassungsgeräten wie Parkuhren und Zeitschalter, von Bauteilen für Uhren und Uhrwerke, von Uhrarmbändern aus Metall usw.

Herstellung von unbespielten Ton-, Bild- und Datenträgern siehe Zeile 131
Herstellung von Dentalzementen siehe Zeile 131
Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen siehe Zeile 131
Herstellung von unbearbeiteten optischen Bauteilen aus Glas siehe Zeile 133
Herstellung von Glasgehäusen für Lampen siehe Zeile 133
Herstellung von unisoliertem NE-Metalldraht siehe Zeile 134
Herstellung von Sicherungsdraht oder -streifen siehe Zeile 134
Herstellung von unisolierten Metallkabeln oder isolierten, als Stromleiter ungeeigneten Kabeln siehe Zeile 134
Herstellung von Pumpen mit Messvorrichtung siehe Zeile 135
Herstellung von handgeführten elektrischen Spritzpistolen und handgeführten Elektrowerkzeugen siehe Zeile 135
Herstellung von Heizwiderständen siehe Zeile 135
Herstellung von Elektrorasierern siehe Zeile 135
Verlag von bespielten Tonträgern und Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern siehe Zeile 137
Herstellung von elektronischen Spielen siehe Zeile 137
Herstellung von nichtmetallischen Uhrarmbändern siehe Zeile 138

Assembling von Computern (Konfigurieren nach Geschäftskundenwunsch) siehe Zeile 150
Assembling von Computern (Konfigurieren nach Privatkundenwunsch) siehe Zeile 150
Augenoptiker siehe Zeile 150
Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen siehe Zeile 185
Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Standardsoftware siehe Zeile 185
Zahntechniker siehe Zeile 186
Film- und Videofilmherstellung siehe Zeile 188

Holzgewerbe; Papier-, Verlags- und Druckgewerbe; Herstellung von Möbeln, Schmuck usw.; Recycling (Zeile 137)

Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (Branchenschlüssel 200)

Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke einschließlich Holztrocknung, Imprägnieren, chemischen Behandelns usw.

Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten.

Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz: Herstellung von vorwiegend für den Bau bestimmten Holzwaren wie Balken, Binder, Türen, Fenster, Treppen und Geländer, Schindeln, Parkettböden sowie von Bausätzen für Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau und von Fertigteilbauten aus Holz.

Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz einschließlich Böttcherwaren aus Holz.

Herstellung von Holzwaren a.n.g.¹⁾ sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Herstellung von Möbeln), darunter Herstellung von Griffen und Stielen für Werkzeuge, von Besen, Bürsten, Leisten, Kleiderbügeln, Haushaltsartikeln und Küchengeräten, Figuren und Schmuck usw.; auch Herstellung von Holzsärgen.

Papiergewerbe (Branchenschlüssel 210)

Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe, darunter Herstellung von Papier und Pappe zur industriellen Weiterverarbeitung; Herstellung von Krepp- und Faltpapier, Zellstoffwatte und -gewebe usw.

1 a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe, darunter Herstellung von Wellpapier und -pappe und Verpackungsmitteln daraus, Herstellung von Säcken und Beuteln aus Papier, von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Papier, Pappe oder Zellstoffwatte; Herstellung von Druck- und Schreib-, Durchschreibe- und Kohlepapier, Briefumschlägen usw.; Herstellung von Tapeten und textilen Wandverkleidungen; Herstellung von Etiketten, Filterpapier und -pappe, Eierschachteln usw.

Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (Branchenschlüssel 220)

Verlagsgewerbe: Buch-, Musik- und Landkartenverlag, Zeitungs- und Zeitschriftenverlag, Verlag von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern sowie Verlag von Postkarten, Fahrplänen, Formularen, Plakaten usw.

Druckgewerbe: Druck von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern, Musikalien, Atlanten, Prospekten und anderen Werbedruckschriften, Postwertzeichen, Wertpapieren, Kalendern, Formularen usw.; Druckweiterverarbeitung, Satzherstellung und Reproduktion.

Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern, darunter Vervielfältigung von nichtkundenspezifischer Software und Daten auf Disketten, Compact Discs und Bändern.

Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen (Branchenschlüssel 360)

Herstellung von Möbeln: Herstellung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln für Büro-, Arbeits- und private Räume, für Theater, Kinos und Beförderungsmittel, aus beliebigem Material; außerdem Bespannung und Polsterung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln; Herstellung von Büro-, Laden-, Küchen-, Wohnzimmer-, Schlafzimmer- und Gartenmöbeln, aus beliebigem Material, einschließlich Herstellung von Einbauküchen sowie Anstrich, Lackierung, Bespannung und Polsterung; Herstellung von Matratzen einschließlich nicht überzogener Schaumstoffmatratzen; außerdem Restaurierung von Möbeln.

Herstellung von Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen: Prägen von Münzen und Medailen; Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Phantasieschmuck) einschließlich Herstellung von bearbeiteten Perlen, von Tafelgeschirr, Schneidwaren und Bestecken, Toilettenartikeln, Büro- oder Schreibtischartikeln, Kultgegenständen usw. aus Edelmetallen oder aus mit Edelmetallen plattierten unedlen Metallen; Herstellung von Katalysatoren in Form von Geweben oder Gittern aus Platin; außerdem Gravierung von Edelmetallwaren.

Herstellung von Musikinstrumenten, darunter Herstellung von elektronischen Musikinstrumenten, Spieldosen, Orchestrien, Drehorgeln usw. sowie von Teilen und Zubehör für Instrumente; außerdem Herstellung von Pfeifen, Signalhörnern und anderen mundgeblasenen Tonsignalinstrumenten; Restaurierung von historischen Musikinstrumenten.

**Kreditnehmer-
statistik**

Herstellung von Sportgeräten: Herstellung von Sportgeräten und -ausrüstungen sowie von Geräten und Ausrüstungen für Freiluft- und Hallenspiele, darunter Bälle, Schläger, Skier, Bindungen und Stöcke, Surfbretter, Geräte und Ausrüstungen für Sportfischerei, Jagd und Bergsteigerei, Sporthandschuhe und Sportkopfbedeckungen aus Leder, Schwimmbecken, Planschbecken, Schlittschuhe, Rollschuhe, Bogen und Armbrüste sowie Geräte und Ausrüstungen für Gymnastik und Athletik.

Herstellung von Spielwaren: Herstellung von Puppen, Puppenbekleidung und -zubehör, Spielzeugtieren, Spielfahrzeugen und Kinderrädern einschließlich Dreirädern (aber ohne Kinderfahrräder), Musikspielzeuginstrumenten, Gesellschaftsspielen und Spielkarten; Herstellung von Flippern, Münzspielautomaten, Billardspielen, Glücksspieltischen, Kegel- oder Bowlingbahnen, elektronischen Spielen, Hobbymodellen, elektrischen Eisenbahnen, Baukastenspielzeug, Puzzles usw.

Herstellung von sonstigen Erzeugnissen: Herstellung von Phantasie- und Weihnachtsschmuck, Besen, Bürsten und Pinseln, handbetriebenen mechanischen Fußbodenkehrern, Mops und Staubwedeln, Gummiwischern und -schrubbern, Schuh- und Kleiderbürsten usw.; Herstellung von Schreibgeräten aller Art, Minen für Stifte, Datums- oder Nummernstempeln, Geräten zum Drucken oder Prägen von Etiketten, präparierten Farbbändern für Schreibmaschinen, Stempelkissen; Herstellung von Kinderwagen, Regen- und Sonnenschirmen, Knöpfen, Druckknöpfen, Reißverschlüssen, Feuerzeugen und Streichhölzern, Tabakspfeifen, Kämmen, Haarspangen, Parfümzerstäubern, Perücken, falschen Bärten; Herstellung von Karussells, Wippen, Schießständen für das Schaustellergewerbe; Herstellung von Linoleum und harten Bodenbelägen (nicht aus Kunststoff), von Kerzen und ähnlichen Wachswaren, künstlichen Blumen, Scherzartikeln, Handsieben, Schneiderpuppen usw.; außerdem Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen, Präparieren und Ausstopfen von Tieren.

Recycling (Branchenschlüssel 370)

Recycling von metallischen Altmaterialien und Reststoffen, darunter mechanisches Zerkleinern von Metallschrott mit anschließender Sortierung und Trennung, Schiffsabwrackung, Zusammenpressen großer Metallteile beziehungsweise -erzeugnisse, Zerlegen von Gebrauchtwagen, zum Beispiel Autos, zur Gewinnung wieder verwertbarer Teile beziehungsweise zur Beseitigung gefährlicher Stoffe (Öl, Kühlflüssigkeit, Benzin usw.).

Recycling von nichtmetallischen Altmaterialien und Reststoffen: Verarbeitung von nichtmetallischen Altmaterialien, Reststoffen sowie gebrauchten und ungebrauchten nichtmetallischen Erzeugnissen zu Sekundärrohstoffen, darunter Wiedergewinnen von Gummi, zum Beispiel aus gebrauchten Reifen, und von Chemikalien aus Chemieabfällen.

Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz siehe Zeile 110
Herstellung von Luftmatratzen siehe Zeile 132
Herstellung von neuen Erzeugnissen aus Sekundärrohstoffen (einschließlich Runderneuerung von Reifen) siehe Zeilen 132 bis 136
Herstellung von keramischen Ziergegenständen siehe Zeile 133
Steinbildhauerei siehe Zeile 133
Herstellung von Waren aus plattierten unedlen Metallen siehe Zeile 134
Herstellung von Waffen und Munition siehe Zeile 135
Herstellung von Sportfahrzeugen außer Rodelschritten und dergleichen siehe Zeile 135
Boots- und Yachtbau siehe Zeile 135
Herstellung von Fahrrädern (einschließlich Kinderfahrrädern) siehe Zeile 135
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten siehe Zeile 136
Herstellung von Plattenspielern, Tonbandgeräten, Mikrofonen, Verstärkern, Lautsprechern, Kopfhörern usw. siehe Zeile 136
Herstellung von medizinischen, zahnmedizinischen und veterinärmedizinischen Möbeln siehe Zeile 136
Herstellung von Uhrgehäusen und Uhrarmbändern aus Metall siehe Zeile 136
Herstellung von Kissen, Polstern, Stepp- und Daunendecken siehe Zeile 138
Herstellung von Matten und Fußmatten aus Spinnstoffen siehe Zeile 138
Herstellung von Bootssegeln siehe Zeile 138
Herstellung von Haarnetzen siehe Zeile 138
Herstellung von Sportbekleidung siehe Zeile 138
Herstellung von Sattlerwaren und Sportschuhen siehe Zeile 138
Herstellung von Koffern, Holzschuhen siehe Zeile 138
Behandlung von Abfällen aus Nahrungsmitteln, Getränken oder Tabak siehe Zeile 139
Einzelhandel mit Gebrauchtwagen siehe Zeile 150
Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen einschließlich Sammeln, Sortieren, Verpacken sowie sonstige Behandlung ohne industrielle Verarbeitung siehe Zeile 150
Großhandel mit Gebrauchtwagen siehe Zeile 150
Film- und Videofilmherstellung siehe Zeile 188

Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe (Zeile 138)

Textilgewerbe (Branchenschlüssel 170)

Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei: Aufbereitung und Spinnerei von Baumwolle, Wolle, Flachs und Seide sowie Zwirnen und Texturieren von Filamentgarnen und Herstellung von Nähgarn usw.

Weberei, darunter Baumwollweberei (einschließlich Möbel- und Dekorationsstoff- und Gardinenweberei), Streichgarn-, Kammgarn-, Seiden- und Filamentgarnweberei; auch Herstellung von Geweben aus Polypropylenfasern und aus Glasfasern.

Textilveredlung: Bleichen, Färben, Bedrucken, Appretieren, Trocknen usw. von nicht selbst hergestellten Textilien einschließlich Bekleidung; mit dem Bekleidungsgewerbe verbundene Tätigkeiten.

Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung), darunter Bett-, Tisch- und andere Hauswäsche, Decken, Sitzkissen, Schlafsäcke, Vorhänge, Jalousien, Möbelbezüge, Planen, Zelte, Markisen, Fahnen, Fallschirme, Wisch-, Spül- und Staubtücher usw.

Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellung von Maschenware): Herstellung von Teppichen und textilen Bodenbelägen einschließlich Nadelfilzbodenbelägen, Seilerwaren, Vliesstoff sowie Herstellung von Bändern, Gurten, Filz, Besätzen, Tüll, Herstellung von mit Kunststoff oder Gummi imprägnierten Geweben; Herstellung von Dochten, Glühstrümpfen, Schläuchen, Förderbändern, Treibriemen usw.; Herstellung von Textilwatte und Erzeugnissen daraus (Monatsbinden und Tampons); Herstellung von Cordgewebe für Kraftfahrzeugreifen.

Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff, zum Beispiel Plüsch- und Frottiergewebe.

Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen: Herstellung von Strumpfwaren, Pullovern, Strickjacken u. ä.

Bekleidungsgewerbe (Branchenschlüssel 180)

Herstellung von Lederbekleidung: Herstellung von Bekleidungsartikeln aus Leder oder Kunstleder.

Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung): Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung, Oberbekleidung (einschließlich Maßanfertigung), Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Miederwaren, Sportbekleidung, Hüten und sonstigen Kopfbedeckungen einschließlich Kopfbedeckungen aus Pelz, Haarnetzen, Baby- und Badebekleidung, Handschuhen und Schals, Krawatten, Kopftüchern sowie Handschuhen und Gürteln aus Leder.

Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren, darunter Herstellung von Pelzbekleidung, -besatz und -zubehör (ohne Herstellung von Kopfbedeckungen aus Pelz); auch Herstellung von künstlichem Pelzwerk und Waren daraus.

Ledergewerbe (Branchenschlüssel 190)

Herstellung von Leder und Lederfaserstoff: Gerberei und Herstellung von Leder und Lederfaserstoff.

Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen): Herstellung von Koffern, Taschen und anderen Waren aus Leder, Kunstleder oder anderen Materialien einschließlich Reiseartikel aus Kunststoff, Treibriemen, Dichtungen, Sattlerwaren usw.; Herstellung von nichtmetallischen Uhrarmbändern.

Herstellung von Schuhen: Herstellung von Schuhen aller Art, aus beliebigem Material, in beliebigem Verfahren einschließlich Herstellung von Zugstiefeln, Gamaschen und Schuhteilen.

Gewinnung von rohen Pelzfellen bei der gewerblichen Jagd siehe Zeile 110
Herstellung von synthetischen oder künstlichen Fasern und Fasergarnen siehe Zeile 131
Herstellung von Bodenbelägen aus Gummi oder Kunststoff, auch textilverstärkt, siehe Zeile 132
Herstellung von Kunstleder auf Gummi- oder Kunststoffbasis siehe Zeile 132
Herstellung von Gummi- und Kunststoffbekleidung, die nicht zusammengenäht, sondern lediglich geschweißt oder geklebt wird, siehe Zeile 132
Herstellung von Sicherheitskopfbedeckungen aus Kunststoff siehe Zeile 132
Herstellung von Glasfaser, Spinnen und Weben von Asbestgarnen siehe Zeile 133
Herstellung von Schuhen aus Asbest siehe Zeile 133
Herstellung von Metallgeweben siehe Zeile 134
Herstellung von Sicherheitskopfbedeckungen aus Metall siehe Zeile 134
Herstellung von orthopädischen Schuhen siehe Zeile 136
Herstellung von metallischen Uhrarmbändern siehe Zeile 136
Herstellung von Matten und Fußmatten aus Flechtgewebe siehe Zeile 137
Herstellung von Linoleum und anderen harten Bodenbelägen, nicht aus Kunststoff, siehe Zeile 137
Herstellung von Sporthandschuhen und Sportkopfbedeckungen aus Leder siehe Zeile 137
Gewinnung von rohen Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe Zeile 139
Reparatur von Bekleidung und Bekleidungsartikeln siehe Zeile 150

Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung (Zeile 139)

Ernährungsgewerbe (Branchenschlüssel 150)

Schlachten und Fleischverarbeitung: Herstellung von Frisch- und Gefrierfleisch, Gewinnung von Fellen und Häuten in Schlachthäusern, Auslassen von tierischen Fetten, Verarbeitung von Schlachtabfällen; Gewinnung von Federn und Daunen; Herstellung von Fleischerzeugnissen wie Wurst, Schmalzfleisch und Fleischkonserven sowie Herstellung von Fleischfertiggerichten.

Fischverarbeitung: Konservierung von Fisch, Krebstieren und Weichtieren, Herstellung von Kochfisch, Fischfilets, Kaviar usw. und Herstellung von Fischfertiggerichten; Tätigkeiten von Spezialschiffen für Fischverarbeitung und -konservierung.

Obst- und Gemüseverarbeitung: Herstellung von Kartoffelprodukten wie zum Beispiel Kartoffelchips und Kartoffelmehl sowie industrielles Schälen von Kartoffeln; Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften; Konservierung von Obst und Gemüse, Herstellung von Nahrungsmitteln aus Obst und Gemüse, Konfitüren usw.

Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten: Herstellung von rohen und raffinierten Ölen und Fetten, Margarine u. ä. Nahrungsfetten.

Milchverarbeitung; Herstellung von Speiseeis einschließlich Herstellung von Butter, Joghurt, Käse, Quark usw.; außerdem Herstellung von Milchpulver.

Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen: Mahlen und Schälen von Getreide, Herstellung von Mehl, Herstellung von Stärke aus Reis, Kartoffeln, Mais usw.

Herstellung von Futtermitteln.

Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung): Herstellung von Back- und Dauerbackwaren, Zuckerindustrie, Herstellung von Süßwaren und Teigwaren; Verarbeitung von Kaffee und Tee; Herstellung von Würzen und Soßen, homogenisierten, diätetischen und sonstigen Nahrungsmitteln wie Suppen, Brühen, Hefe usw.

Herstellung von Getränken: Alkoholbrennerei und Herstellung von Spirituosen; Herstellung von Wein und Schaumwein aus frischen Trauben, von Apfelwein, Wermutwein usw.; Herstellung von Bier und Malz; Mineralbrunnen, Herstellung von Erfrischungsgetränken.

Tabakverarbeitung (Branchenschlüssel 160)

Herstellung von Tabakwaren wie Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabake, Kautabak, Schnupftabak.

Erzeugung von roher Milch siehe Zeile 110

Herstellung von Wein aus selbst erzeugten Trauben siehe Zeile 110

Anbau von Gewürzpflanzen siehe Zeile 110

Anbau von Tabak, Ernte und Trocknen von Tabakblättern siehe Zeile 110

Tätigkeiten von Schiffen, die sowohl auf die Fischerei als auch auf die Verarbeitung und Konservierung von Fisch spezialisiert sind, siehe Zeile 110

Herstellung von Tafelsalz siehe Zeile 120

Herstellung von ätherischen Ölen siehe Zeile 131

Verpackung von Fleisch auf eigene Rechnung durch den Großhandel siehe Zeile 150

Flaschenabfüllung und Verpackung ohne Weiterverarbeitung der Weine siehe Zeile 150 beziehungsweise Zeile 185

Betrieb von Eisdieleen und Imbisshallen siehe Zeile 184

Verpackung von Fleisch gegen Entgelt oder auf sonstiger vertraglicher Grundlage siehe Zeile 185

Baugewerbe (Zeile 140)

(Branchenschlüssel 450)

Vorbereitende Baustellenarbeiten: Abbruch-, Spreng- und Enttrümmerungsgewerbe, Erdbewegungsarbeiten sowie Baustellenentwässerung, Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen; Erschließung von Lagerstätten; außerdem Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke.

Hoch- und Tiefbau: Hochbau, das heißt Errichtung von Gebäuden aller Art, Brücken- und Tunnelbau, Errichtung von Rohrfernleitungen, Fernmelde- und Hochspannungsleitungen und Verlegen von städtischen Rohrleitungs- und Kabelnetzen einschließlich Instandsetzung; Herstellung von Fertigteilbauten aus Beton aus selbst gefertigten Bausätzen (auch mit an-

schließender Montage auf der Baustelle), Herstellung von Fertigteilbauten aus Beton auf der Baustelle aus fremdbezogenen Bausätzen und Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau aus fremdbezogenen Bausätzen; Dachdeckerei, Abdichtung und Zimmererei; Straßenbau und Eisenbahnoberbau einschließlich Bau von Rollbahnen, Sportplätzen, Stadien, Schwimmbädern sowie Markierung von Fahrbahnen und Parkplätzen; Wasserbau einschließlich Bau, Unterhaltung und Erneuerung von Häfen, Nassbaggerei und Unterwasserarbeiten; Brunnen- und Schachtbau, Montage von fremdbezogenen Stahlelementen, Eisenbiegerei, Mauer- und Pflasterarbeiten; Auf- und Abbau von Gerüsten auch in Verbindung mit deren Vermietung; Schornstein-, Säure- und Feuerungsbau, Industrieofenmauerung; Gebäudetrocknung; auch Restaurierung von Gebäuden.

Bauinstallation: Elektroinstallation einschließlich Einbau von Feuermeldeanlagen, Einbruchsicherungen, Aufzügen und Rolltreppen; Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation einschließlich Installation von Sprinkleranlagen; Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen und Häfen; Montage von nachrichtentechnischen Geräten, Lautsprecheranlagen, Lichtreklame.

Sonstiges Ausbaugewerbe: Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei; Bautischlerei; Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumausstattung einschließlich Tapetenkleberei; Maler- und Glasergerbe, Ofen- und Herdsetzerei; Fassadenreinigung; Einbau von Swimmingpools.

Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal.

Landeskulturbau und Renaturierung von Gewässern siehe Zeile 110
Erdöl- und Erdgasbohrungen zu Test- und Förderzwecken auf Vertragsbasis und Erbringung von anderen Dienstleistungen bei der Erdöl- und Erdgasförderung siehe Zeile 120
Herstellung von Bausätzen für Fertigteilbauten aus Beton siehe Zeile 133
Entwurf und Konstruktion von Druckrohrnetzen siehe Zeile 134
Wartung von Aufzügen und Fahrtreppen siehe Zeile 135
Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz aus selbst gefertigten Bausätzen (auch mit anschließender Montage auf der Baustelle) siehe Zeile 137
Exploration von Erdöl- und Erdgasfeldern, geophysikalische, geologische und seismische Messungen siehe Zeile 185
Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros siehe Zeile 185
Projektleitung siehe Zeile 185
Innenreinigung von Gebäuden siehe Zeile 185
Vermietung von Gerüsten ohne Auf- und Abbau siehe Zeile 187
Munitionsbeseitigung auf unbebautem und nicht zur Bebauung vorgesehenem Gelände siehe Zeile 188
Kampfmittelbeseitigung auf Baugrundstücken siehe Zeile 188

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (Zeile 150)

Unter Handel werden alle Einheiten zugeordnet, deren wirtschaftliche Haupttätigkeit im Erwerb beweglicher Waren und ihrem Weiterverkauf und/oder in der Vermittlung zwischen Verkäufern und Käufern von Waren besteht. Die Waren werden nicht wesentlich verän-

dert, sondern lediglich verpackt und der im Handel üblichen Behandlung unterzogen. Neben den direkten Handelsgeschäften zwischen zwei Vertragspartnern umfasst der Handel auch die Vermittlung von Handelsgeschäften für einen oder mehrere Dritte.

Zu der „handelsüblichen Manipulation“, die die wesentliche Beschaffenheit der Ware nicht beeinträchtigt, zählen zum Beispiel Sortieren, Trennen, Zusammenstellen und Verpacken. Hierzu gehören auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Waren, wie zum Beispiel Anlieferung und Installation elektrischer Geräte.

Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen (Branchenschlüssel 500)

Diese Abteilung umfasst alle Tätigkeiten, die sich auf Kraftfahrzeuge einschließlich Lastkraftwagen, Anhänger und Krafträder beziehen, außer deren Herstellung und Vermietung, das heißt Groß- und Einzelhandel mit Neu- und Gebrauchtfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur, Groß- und Einzelhandel mit Teilen und Zubehör (auch gebraucht), Waschen, Polieren, Abschleppen usw. von Kraftfahrzeugen, Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen und Kühlmitteln für Kraftfahrzeuge.

Handel mit Kraftwagen: Groß- und Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Kraftwagen einschließlich Handel mit Sonderfahrzeugen wie Krankenwagen, Kleinbusse usw. sowie mit Wohnwagen und Wohnmobilen; Handelsvermittlung von Kraftwagen, Kraftwagen-Auktionen, auch im Internet.

Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen einschließlich Reparatur von Kraftwagen-elektrik, Waschen, Polieren, Reifendienst (außer Runderneuerung), Lackieren, Rostschutzbehandlung, Abschleppen und Pannenhilfe sowie Autowaschanlagen.

Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör: Handelsvermittlung, Groß- und Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör einschließlich elektrischer Betriebsausrüstungen für Kraftwagen und neuer und gebrauchter Bereifungen.

Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern einschließlich Handelsvermittlung von Krafträdern und Handel mit gebrauchten Krafträdern, Motorrollern, Mopeds und Mofas sowie Kraftradteilen, -zubehör und -reifen.

Tankstellen mit Absatz in fremdem und eigenem Namen; Einzelhandel mit Kraftstoffen, Schmierstoffen und Kühlmitteln für Kraftfahrzeuge.

Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (Branchenschlüssel 510)

Hierzu gehören Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von neuen und gebrauchten Waren an Einzelhändler, gewerbliche und berufliche Nutzer und Körperschaften oder an andere Großhändler; Handelsvermittlung beziehungsweise Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber, das heißt Tätigkeiten von Großhändlern, Industriezulieferern, Export- und Importfirmen, Einkaufsgenossenschaften, Waren- und Rohstoffmaklern, Kommissionären und Handelsvertretern, landwirtschaftlichen Einkaufs- und Absatzgenossenschaften.

Zum Großhandel zählen ferner die im Handel übliche Behandlung wie Zusammenstellen, Sortieren und Klassieren von Waren in großen Mengen, Auspacken, Umpacken und Flaschenabfüllung, Weiterverteilung in kleineren Mengen, zum Beispiel bei Arzneimitteln, Lagerung, Kühlung, Auslieferung und Aufstellung von Waren auf eigene Rechnung.

Der Großhandel wird nur nach dem Produktsortiment klassifiziert. Sonstige Kriterien bleiben unberücksichtigt, zum Beispiel Binnengroßhandel, Import- und Exportgroßhandel usw.

Zum Großhandel zählen auch – abweichend von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der Erdölbevorratungsverband, die Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH, die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Die Handelsvermittlung umfasst alle Einheiten, deren Haupttätigkeit im Großhandel mit Waren im Namen und auf Rechnung Dritter besteht. Dabei kann es sich um Handelsvertreter, Makler oder Handelsvereinigungen handeln, die Transaktionen auf Rechnung Dritter durchführen. Die Handelsvermittlung im Einzelhandel hingegen ist der entsprechenden Klasse des Einzelhandels zugeordnet.

Handelsvermittlung: Tätigkeiten von Handelsvertretern, Handelsmaklern und allen anderen Händlern, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel treiben; Zusammenbringen von Käufern und Verkäufern von Waren oder Besorgung von Handelsgeschäften im Namen eines Auftraggebers; Großhandelstätigkeiten von Auktionshäusern, auch im Internet.

Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren: Großhandel mit Getreide, Saaten und Futtermitteln (für Nutztiere), mit Blumen und Pflanzen, Häuten, Fellen, Leder, Rohtabak und mit lebenden Tieren, das heißt mit lebendem Vieh sowie mit Heim- und Kleintieren und zoologischen Gebrauchsartikeln; außerdem Viehsalz.

Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren: Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten; Großhandel mit Getränken, Tabakwaren, Zucker, Süß- und Backwaren, Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen, Fisch, Mehl und Getreideprodukten, Teigwaren, Hülsenfrüchten, Backzutaten, Konfitüren, Salz, Essig, Senf, Suppen, Soßen, Kartoffelprodukten, Fertiggerichten, tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen für Ernährungszwecke, diätetischen Nahrungsmitteln und Getränken, Säuglings- und Kleinkindernahrung, Heim- und Kleintierfutter usw.; Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln.

Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern: Großhandel mit Heim- und Haustextilien, Bekleidung und Schuhen, elektrischen Haushaltsgeräten, Rundfunk- und Fernsehgeräten, Elektroinstallationszubehör, Haushaltswaren aus Metall, keramischen Erzeugnissen, Glaswaren, Tapeten und Reinigungsmitteln, mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln, pharmazeutischen Erzeugnissen und medizinischen Hilfsmitteln sowie Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern wie nichtelektrische Haushaltsgeräte, Spielwaren, Musikinstrumente, Sport- und Campingartikel, Fahrräder samt Teilen und Zubehör, Leder- und Täschnerwaren, Geschenk- und Werbeartikel, Möbel, Teppiche, Papierwaren, Fotoartikel, Uhren und Schmuck, Papier, Pappe, Schul- und Büroartikel, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen.

Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen: Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen wie Kraftstoffe, Heizöl und Rohöl, mit Erzen, Eisen, Stahl, NE-Metallen und -Metallhalbzeug, Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln, Sanitärkeramik, Bauelementen aus Metall sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung; Großhandel mit chemischen Erzeugnissen (einschließlich Düngemitteln) und sonstigen Halbwaren wie Textilfasern, Garnen und Rohpapier (Meterware); Großhandel mit Altmaterial und Reststoffen für die Rückgewinnung.

Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör: Großhandel mit Werkzeugmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, Baumaschinen, Textil-, Näh- und Strickmaschinen, Büromaschinen und -einrichtungen, Computern, peripheren Geräten und Software, Assemblying von Computern (Konfigurieren nach Geschäftskundenwunsch); Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör einschließlich landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie Fahrzeugen außer Kraftfahrzeugen; Großhandel mit Büromöbeln; außerdem Hardwareberatung durch Computervertreiber im Großhandel.

Sonstiger Großhandel: Großhandel mit Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern (Branchenschlüssel 520)

Hierzu gehören Wiederverkauf (ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchtwaren an private Haushalte in Verkaufsräumen, an Ständen, durch Versandhäuser, Straßenhändler und Hausierer, Verbrauchergenossenschaften usw.; Reparatur und Installation von Gebrauchsgütern, unabhängig davon, ob sie in Verbindung mit Einzelhandel erfolgt; Einzelhandel durch Handelsvertreter.

Der Einzelhandel umfasst alle Einheiten, deren wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich darin besteht, Waren auf eigene oder fremde Rechnung vorwiegend an private Haushalte zu verkaufen. Er findet zum größten Teil in jedermann zugänglichen Verkaufsräumen statt. Daneben gibt es jedoch auch andere Einzelhandelsformen, zum Beispiel Versandhandel mit Bestellung per Post oder Telefon, Fahrverkauf, Verkauf an vorübergehenden Ständen und vom Lager sowie Automatenverkauf.

Der Einzelhandel wird zunächst nach der Art der Verkaufsstelle klassifiziert. Der spezialisierte Einzelhandel mit Neuwaren wird weiter nach dem Warensortiment unterteilt. Sonstige Klassifizierungsaspekte, wie bspw. die Art der Bedienung (herkömmliche Bedienung, Selbstbedienung usw.), von freiwilligen Ketten betriebene Verkaufsstellen, Einkaufsvereinigungen sowie die Unterscheidung zwischen genossenschaftlich organisiertem Einzelhandel und anderen Einzelhandelsformen bleiben unberücksichtigt.

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen): Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren; darunter Verbrauchermärkte, die weitere Sortimente wie Bekleidung, Möbel, Geräte, Metallwaren, kosmetische Artikel führen; sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, das heißt Einzelhandel mit sehr unterschiedlichen Waren, wobei Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nicht die Hauptrichtung bilden; darunter Tätigkeiten von Kauf- und Warenhäusern, die ein breites Warensortiment führen.

Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen): Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Fisch und Fischerzeugnissen, Back- und Süßwaren, Getränken, Tabakwaren, Reformwaren, Milch und Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseöl, Nahrungsfetten, Kaffee, Tee, Kakao, Teigwaren, Hülsenfrüchten, Kartoffelerzeugnissen, Backzutaten, Konfitüren, Salz, Essig, Senf, Suppen, Soßen, Würzen, Fertiggerichten, diätetischen Nahrungsmitteln und Getränken, Säuglings- und Kleinkindernahrung.

Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen), darunter Einzelhandel mit Körperpflege- und Drogerieartikeln.

Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen): Einzelhandel mit Haus- und Heimtextilien (Bettwaren, Bett- und Tischwäsche, Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten, Meterware für Bekleidung; Gardinen, Dekorationsstoff, Teppiche), Bekleidung, Schuhen und Lederwaren, Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Hausrat, keramischen Erzeugnissen, Glaswaren, Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren, mit elektrischen Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräten, Musikinstrumenten, Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf, Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren, Bürobedarf, Kunstgegenständen, Briefmarken, Münzen, Geschenkartikeln, Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (auch Augenoptiker), Computern und Software, Assemblying von Computern (Konfigurieren nach Privatkundenwunsch), Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck, Spielwaren, Fahrrädern samt Teilen und Zubehör, Sport- und Campingartikeln, Brennstoffen, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln; außerdem Hardwareberatung durch Computervertreiber im Einzelhandel.

Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (in Verkaufsräumen), darunter Antiquariate.

Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen), darunter Versandhandel, Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten, Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen usw.; auch Hausierhandel, Automatenverkauf und Fahrverkauf; Einzelhandelstätigkeiten von Auktionshäusern, Internet-Auktionen.

Reparatur von Gebrauchsgütern: Reparatur von Gebrauchsgütern außer in Verbindung mit Herstellung und Verkauf im Groß- und Einzelhandel. Erfolgt die Reparatur nicht unabhängig, ist sie unter Einzelhandel, Großhandel oder Herstellung zu erfassen. Reparatur von Schuhen und Lederwaren, elektrischen Haushaltsgeräten, Uhren und Schmuck, Fahrrädern sowie Reparatur und Änderung von Bekleidung usw. als selbständige Tätigkeit.

Runderneuerung von Reifen siehe Zeile 132

Umbau und Tuning von Kraftwagen siehe Zeile 135

Recycling von Schrott und sonstigen Altmaterialien und Reststoffen siehe Zeile 137

Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer siehe Zeile 160

Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke siehe Zeile 170

Tätigkeiten von Versicherungsagenturen siehe Zeile 170

Institutionen für Finanzierungsleasing siehe Zeile 171

Tätigkeiten von Immobilienmaklern siehe Zeile 183

Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle siehe Zeile 184

Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen siehe Zeile 185

Vermietung beweglicher Sachen und Operate-Leasing siehe Zeile 187

Vermietung von Kraftwagen (ohne Fahrer) und Krafträdern siehe Zeile 187

Vermietung von Gebrauchsgütern an private Haushalte oder die Industrie siehe Zeile 187

Verleih von Ton- und Bildträgern siehe Zeile 187

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Zeile 160)

Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen (Branchenschlüssel 600)

Eisenbahnverkehr: Personen- und Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr sowie Schlepp und Schubdienste (Rangieren). Hierunter ist auch die Deutsche Bahn AG mit allen ihren Betrieben und Dienststellen (nicht aber das Eisenbahn-Bundesamt) zuzuordnen.

Sonstiger Landverkehr: Regelmäßige Personenbeförderung im Orts-, Nah- und Fernverkehr auf festgelegten Strecken nach meist festem Fahrplan, wobei die Fahrgäste an meist festen Haltepunkten zu- oder aussteigen können, durch Omnibusse, Straßenbahnen, O-Busse, U-Bahnen, Hochbahnen usw. (ohne Eisenbahnverkehr); auch Betrieb von Schulbussen, Flughafen- oder Bahnhofszubringerlinien, Zahnrad- und Seilbahnen usw.; Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer; Charterunternehmen, Gelegenheits- und Ausflugsverkehr mit Omnibussen; Güterbeförderung im Straßenverkehr einschließlich Möbeltransport (außer Umzugsspedition) und Lkw-Vermietung mit Fahrer.

Transport in Rohrfernleitungen: Transport von Gasen, Flüssigkeiten, Schlämmen und anderen Gütern in Rohrfernleitungen und Betrieb von Pumpstationen.

Schiff-Fahrt (Branchenschlüssel 610)

See- und Küstenschiff-Fahrt: Planmäßige und außerplanmäßige Personen- und Güterbeförderung zu Wasser, Betrieb von Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffen, Fähren, Wassertaxis, Schlepp- und Schubschiffen, Bohrinseln usw.; Vermietung von Wasserfahrzeugen mit Besatzung.

Binnenschiff-Fahrt: Personen- und Güterbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnenwasserstraßen sowie innerhalb von Häfen und Docks; Betrieb von Fluss- und Kanalfähren.

Luftfahrt (Branchenschlüssel 620)

Linienflugverkehr: Personen- und Güterbeförderung im Linienflugverkehr.

Gelegenheitsflugverkehr: Personen- und Güterbeförderung im Gelegenheitsflugverkehr; auch regelmäßige Charterflüge, Hubschrauberdienste, Rundflüge usw.

Raumtransport: Starten von Satelliten und Raumfahrzeugen; Personen- und Güterbeförderung in der Raumfahrt.

Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung

(Branchenschlüssel 630)

Frachtschlag und Lagerei: Be- und Entladen von Gütern und Gepäck unabhängig von der Art des benutzten Beförderungsmittels, Stauerei; Betrieb von Lagereinrichtungen für alle Arten von Gütern, darunter Getreidesilos, Lagerhäuser, Kühlhäuser, Lagertanks usw.

Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr: Betrieb von Abfertigungseinrichtungen wie Bahnhöfen, Omnibusbahnhöfen, Güterumschlagsanlagen; Betrieb von Straßen, Brücken, Tunneln, Parkplätzen und -häusern, Fahrradstellplätzen, Fahrzentralen für Taxis und Fahrradkuriere sowie Betrieb von Winterstellplätzen für Wohnwagen; Betrieb von Häfen, Anlegestellen, Schleusen usw.; Navigation, Lotsendienst und Festmachen, Leichterverkehr, Bergung, Betrieb von Leuchttürmen; Betrieb von Flugabfertigungseinrichtungen, Regelung und Überwachung des Flugverkehrs, Flughafenkontrolle, Bodendienste, Feuerwehren und Brandbekämpfungsdienste auf Flughäfen usw. sowie Betrieb von Flugschulen für Berufspiloten.

Reisebüros und Reiseveranstalter: Vermittlung von Reiseinformationen, Beratung und Planung; Organisieren von Reisen, Beherbergung und Beförderung für Reisende und Urlauber; Lieferung von Fahrkarten und Tätigkeiten von Reiseführern.

Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung: Ausstellung und Beschaffung von Transportdokumenten und Begleitpapieren; Güterversendungen im eigenen Namen für Rechnung anderer durch Frachtführer oder Verfrachter; Besorgung oder Durchführung von Transport zu Land, zu Wasser oder in der Luft; Sammelladungsverkehr per Kraftwagen, Bahn, Flugzeug oder Seeschiff sowie Umzugs- und Zollspeditionen; Schiffsmaklerbüros und -agenturen, Luftfrachtagenten, Mitfahrzentralen, Frachtenbörsen.

Nachrichtenübermittlung (Branchenschlüssel 640)

Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste: Abholung, Beförderung, Verteilung und Zustellung von Brief- und Paketpost (im In- und Ausland) durch Postdienste oder private Kurierdienste; außerdem Vermietung von Postfächern, Postlagerung usw.; Post- und private Zeitungsdienste. Hierunter ist auch die Deutsche Post AG mit allen ihren Niederlassungen und Filialen¹⁾ zuzuordnen.

¹ Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Post AG in Bonn sowie die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Bonn gehören nicht zu den Unternehmen, sondern zu den öffentlichen Haushalten.

Fernmeldedienste: Übermittlung von Ton, Bildern, Daten oder anderen Informationen mittels Kabel, Rundfunk, Satelliten- oder Relaisfunk, darunter Fernsprech- und Fernschreibdienste sowie Telegrafie einschließlich Unterhaltung des Netzes; Übertragung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Hierunter ist auch die Deutsche Telekom AG mit allen ihren Niederlassungen¹⁾ zuzuordnen.

Schädlingsbekämpfung mit Flugzeugen siehe Zeile 110
Verteilung von Erd- oder Stadtgas, Fernwärme, Wasser siehe Zeile 120
Größere Reparaturen oder Umbau von Beförderungsmitteln siehe Zeile 135
Instandhaltung von Flugzeugen, Motoren und Triebwerken siehe Zeile 135
Bau, Unterhaltung und Erneuerung von Straßen, Schienenstrecken, Häfen siehe Zeile 140
Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen siehe Zeile 150
Tätigkeiten in Verbindung mit der Vermittlung von Frachtversicherungen siehe Zeile 170
Dauercampingplätze siehe Zeile 183
Betrieb von Zugrestaurants siehe Zeile 184
Betrieb von Restaurants und Bars an Bord von Schiffen und in Flughäfen siehe Zeile 184
Luftwerbung und Luftbildfotografie siehe Zeile 185
Fernsprechauftragsdienste siehe Zeile 185
Rettungsdienste und Krankentransport siehe Zeile 186
Vermietung von Fahrzeugen ohne Fahrer oder Bedienungspersonal siehe Zeile 187
Betrieb von Flugschulen für Sport- und Freizeitpiloten siehe Zeile 188
Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen siehe Zeile 188

Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen²⁾ (Zeile 170)

Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs)³⁾

Institutionen für Finanzierungsleasing (siehe auch Zeile 171)
(Branchenschlüssel 65C)

Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Kriterien des Finance-Leasing im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) erfüllt, sind derzeit nicht bekannt. Eine wichtige Voraussetzung für die Zuordnung eines Unternehmens zum Finanzierungsleasing ist beispielsweise, dass die Leasinggegenstände beim Leasingnehmer bilanziert werden.

Leasingunternehmen sind dem Operate-Leasing zuzurechnen, wobei zu unterscheiden ist zwischen Operate-Leasing von Immobilien (Zeile 183) und Operate-Leasing von sonstigen dauerhaften Gütern (Zeile 187).

Übrige Finanzierungsinstitutionen (Branchenschlüssel 65D)

Leihhäuser: Unternehmen, die das Pfandkreditgeschäft betreiben, das heißt Darlehen gegen Verpfändung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs usw. gewähren.

¹⁾ Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Post AG in Bonn sowie die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Bonn gehören nicht zu den Unternehmen, sondern zu den öffentlichen Haushalten.

²⁾ Diese kombinierte Position umfasst die Teile des Abschnitts „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ der WZ 2003, die nicht – unter Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – für die Zwecke der Bankenstatistik als Sektor „Banken (MFIs)“ geführt werden; sie ist Teil der Branchengliederung.

³⁾ Als Monetäre Finanzinstitute (MFIs) gelten alle Institute, die vom Publikum Einlagen oder den Einlagen nahe stehende Substitute (zum Beispiel durch Emission von Wertpapieren) entgegennehmen und Kredite (auch in Form des Wertpapierkaufs) auf eigene Rechnung gewähren. Hierzu gehören auch Bausparkassen und Geldmarktfonds.

Sonstige Finanzierungsinstitutionen a.n.g.¹⁾, darunter Geschäfte von Wertpapierhändlern auf eigene Rechnung, Swaps, Optionen und sonstige Wertpapiergeschäfte (ohne die von § 1 Abs. 1 Satz 1 KWG erfassten Geschäfte); Tätigkeiten von Kreditkartengesellschaften sowie Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke.

Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (ohne Geldmarktfonds) (Branchenschlüssel 65E)

Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten²⁾ (mit Ausnahme der Kapitalanlagegesellschaften und der Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung); Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG; Factoringgesellschaften (soweit keine MFIs); Verbriefungszweckgesellschaften.³⁾

Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz (Branchenschlüssel 74D)

Unternehmen, die selbst keine finanziellen Kapitalgesellschaften sind und eine Gruppe von Tochterunternehmen kontrollieren, die vorwiegend finanzielle Mittlertätigkeiten und/oder damit verbundene Tätigkeiten ausüben. Hierzu zählen insbesondere die in den Verzeichnissen auf Seite 473 genannten Unternehmen.

Versicherungsgewerbe (ohne Sozialversicherung) (Branchenschlüssel 660)

Lebensversicherungen: Kapital- und Rentenversicherung auf den Todes- und Erlebensfall, darunter Lebens-, Aussteuer-, Sterbegeld- und Ausbildungsversicherung; Rückversicherung für die Lebensversicherung.

Pensions- und Sterbekassen einschließlich Zusatzversorgungskassen von Berufsverbänden und Unternehmen: Zahlung von Ruhestandsgeldern aus Pensions- und Sterbekassen. Abweichend von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes sind hier auch Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften zu erfassen.

Sonstiges Versicherungsgewerbe: Krankenversicherung (aber nicht gesetzliche Krankenversicherung); Schaden- und Unfallversicherung, darunter Hagel-, Reisegepäck-, Kredit-, Hausrat-, Tier-, Unfall- und Feuerversicherung, Immobilien-, Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt-, Transport-, Vermögensschaden- und Haftpflicht- sowie Rechtsschutzversicherung; Rückversicherung für das sonstige Versicherungsgewerbe.

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

² Zum Beispiel: Bürgschaftsbanken, Wertpapiersammelbanken, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG.

³ Auch: Einzweckgesellschaften; im finanzwirtschaftlichen Sprachgebrauch werden diese Unternehmen auch als „Special Purpose Vehicle“ (SPV), „Financial Purpose Company“ (SPC) sowie „Financial Vehicle Corporation“ (FVC) bezeichnet.

Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten

(Branchenschlüssel 670)

Erbringen von Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe stehen, ohne dieses jedoch einzuschließen (auch als Hilfgewerbe bezeichnet).

Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten: Effekten- und Warenterminbörsen (Betrieb von und Aufsicht über Finanzmärkte durch nichtstaatliche Stellen, darunter Wertpapierbörsen, Warenbörsen usw.); Effektenvermittlung und -verwaltung ohne Effektenverwahrung (Börsengeschäfte für Dritte, zum Beispiel Maklergeschäfte, und damit verbundene Tätigkeiten); sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten, darunter Vermittlung von Bausparverträgen, Hypothekenvermittlung, Betrieb von Wechselstuben, internationale Abwicklung von Bankdiensten mittels der Fernmeldedienste.

Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten: Versicherungsvertreter und -makler; außerdem Risiko- und Schadensbewertung, Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsgewerbe.

Zum Kredit- und Versicherungshilfgewerbe gehören auch Kapitalanlagegesellschaften, Anlageberater, Rentenberater, Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen, inländische Repräsentanzen ausländischer Banken.

Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung siehe Zeile 181
Immobilienhandel, Vermietung von Immobilien siehe Zeile 181 beziehungsweise Zeile 183
Geschlossene Immobilienfonds siehe Zeile 181 beziehungsweise 183
Operate-Leasing von Immobilien siehe Zeile 183
Operate-Leasing von sonstigen dauerhaften Gütern siehe Zeile 187

Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft (Branchenschlüssel 74C)

Unternehmen, die einen Unternehmenskonzern kontrollieren, der sich überwiegend aus Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen zusammensetzt. Hierzu zählen insbesondere die in den Verzeichnissen auf Seite 473 genannten Unternehmen.

Institutionen für Finanzierungsleasing (Zeile 171)

entfällt; siehe auch Anmerkung Seite 185.

Dienstleistungen (einschließlich freier Berufe) (Zeile 180)

Hierher gehören alle Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute) sowie alle Dienstleistungsinstitutionen, die – ohne selbst ein Un-

ternehmen (oder Teil eines Unternehmens) zu sein – von Organisationen ohne Erwerbszweck, von Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungsträgern betrieben werden¹⁾, soweit deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Dienstleistungen im engeren Sinne zu erbringen. Außerdem sind diesem Bereich die Beteiligungsgesellschaften zugeordnet, ferner die Abgeordnetentätigkeit in Parlamenten des Bundes und der Länder.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Institution liegt dann im Dienstleistungsgewerbe, wenn aus den Dienstleistungen eine größere Wertschöpfung resultiert als aus einer zweiten oder aus mehreren sonstigen Tätigkeiten. Eine Konditorei mit Café zum Beispiel wäre so gesehen auch dann zum Gaststättengewerbe zu rechnen, wenn im Café überwiegend selbst hergestellte Produkte abgesetzt werden (vorausgesetzt, dass mit dem Absatz der eigenen Kuchen und zugekaufter Waren tatsächlich eine höhere Wertschöpfung als mit dem Herstellen der Kuchen verbunden ist).

Nicht enthalten sind

- a) die Häuslichen Dienste und
- b) bestimmte Dienstleistungszweige, die anderen Bereichen des Unternehmenssektors zugeordnet werden, und zwar in der Regel, weil sie ausschließlich für und im Rahmen eines anderen Bereichs tätig sind.

Zu den letzteren gehören Vermittlertätigkeiten, zum Beispiel die Handels- oder die Verkehrsvermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen, außer wenn sie für oder im Rahmen eines anderen Dienstleistungszweiges ausgeübt werden (zum Beispiel Werbungsvermittlung), bestimmte Dienstleistungen auf der land-, forst- und fischwirtschaftlichen Erzeugerstufe sowie Reparaturen, Veredlungs- und alle sonstigen Lohnarbeiten im Bereich des Produzierenden Gewerbes. Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen, das heißt Wirtschaftsbereiche, die zu den Dienstleistungen im weitesten Sinne gerechnet werden, sind in den Zeilen 150, 160 und 170 gesondert auszuweisen.

Wohnungsunternehmen (Zeile 181) (Branchenschlüssel 70A)

Bauträger für Wohngebäude, das heißt Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung von Wohnungsbauprojekten zum Zwecke des späteren Verkaufs; Kauf und

¹ Das heißt deren Anstalten und Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen), die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen.

Verkauf von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen; Vermietung und Verpachtung von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen sowie Time-share buildings und – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus wohnungswirtschaftlich genutzten Objekten besteht; Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung.

Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe Zeile 140
Bauträger für Nichtwohngebäude, Kauf und Verkauf, Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden siehe Zeile 183
Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen siehe Zeile 183
Erschließung von unbebauten Grundstücken siehe Zeile 183
Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen (außer Dauercampingplätzen) und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe Zeile 184

Beteiligungsgesellschaften (ohne Kapitalanlagegesellschaften) (Zeile 182) (Branchenschlüssel 74B)

Unternehmen, deren überwiegende Tätigkeit in der Verwaltung von Anteilen am Kapital eines oder mehrerer Unternehmen (deren Schwerpunkt wirtschaftlicher Tätigkeit im Produzierenden Gewerbe oder in anderen Wirtschaftsbereichen liegen kann) und in der Ausübung der damit verbundenen Rechte besteht, einschließlich Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG); Komplementärgesellschaften, das heißt Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die als Komplementärin und meist auch als Geschäftsführerin in einer AG & Co. KG beziehungsweise GmbH & Co. KG auftreten; Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, darunter Betriebsführungsgesellschaften, die ohne eigenes Personal produzieren. Hierzu gehört auch die BMGB Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH.

Geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus wohnungswirtschaftlich genutzten Objekten besteht, siehe Zeile 181
Geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus gewerblich genutzten Objekten besteht, siehe Zeile 183
Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft (Branchenschlüssel 74C) siehe Zeile 170
Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz (Branchenschlüssel 74D) siehe Zeile 170

Sonstiges Grundstückswesen (Zeile 183) (Branchenschlüssel 70B)

Erschließung von unbebauten Grundstücken; Bauträger für Nichtwohngebäude, das heißt Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung von Bauprojekten für Nichtwohngebäude zum Zwecke des späteren Verkaufs; Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden; Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden einschließlich Ausstellungshallen; Dauercampingplätze; Vermittlung (Immobilienmakler) und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Woh-

nungen einschließlich Mietinkassoagenturen und Schätzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen; auch – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus gewerblich genutzten Objekten besteht; auch aus Betriebsaufspaltungen hervorgegangene Besitzgesellschaften, soweit die Betriebsgesellschaften im Produzierenden Gewerbe tätig sind; Operate-Leasing von Immobilien.

Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe Zeile 140
Bauträger für Wohngebäude, Kauf und Verkauf, Vermietung und Verpachtung von Wohngebäuden und Wohnungen siehe Zeile 181
Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen (außer Dauercampingplätzen) und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe Zeile 184

Gastgewerbe (Zeile 184)

(Branchenschlüssel 550)

Hotellerie: Einheiten, die vorübergehend Unterkunft gewähren und jedermann zugänglich sind, wie Hotels, auch mit Konferenzeinrichtung, Motels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis sowie Restaurants, die in Verbindung mit der Gewährung von Unterkunft betrieben werden.

Sonstiges Beherbergungsgewerbe, darunter Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Campingplätze und -einrichtungen (außer Dauercampingplätzen), Privatquartiere, Jugendherbergen, Berghütten usw. sowie Erholungs- und Ferienheime, Wohnheime für Schüler(innen), Auszubildende, Student(en/innen), Berufstätige.

Speisengeprägte Gastronomie: Verkauf von Speisen, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundener Verkauf von Getränken, u.U. auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Restaurants, Speisewagenbetriebe, Selbstbedienungsrestaurants, Cafés, Imbisshallen, Betriebe, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, Würstchenstände u. ä., Eisdielen; auch Restaurants an Bord von Schiffen und in Flughäfen.

Getränkegeprägte Gastronomie: Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, u.U. auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Schankwirtschaften, Bars, Nachtclubs, Diskotheken und Tanzlokale, Trinkhallen usw.; auch Bars an Bord von Schiffen und in Flughäfen.

Kantinen und Caterer: Verkauf von Speisen und Getränken, gewöhnlich zu ermäßigten Preisen, an bestimmte Personengruppen durch Sport-, Betriebs- und Bürokantinen, Schulkantinen und -küchen, Mensen, Messen und Kantinen für Armeeangehörige; Tätigkeiten

von Einrichtungen, die in einer Produktionszentrale zubereitete verzehrfertige Speisen sowie Getränke an bestimmte Einrichtungen (zum Beispiel Fluggesellschaften, „Essen auf Rädern“) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (zum Beispiel Hochzeiten und andere Feiern oder Festlichkeiten) liefern.

Automatenverkauf siehe Zeile 150

Langfristige Vermietung von Unterkünften, Tätigkeiten im Rahmen von Time-Sharing siehe Zeile 181

Dauercampingplätze siehe Zeile 183

Schulungsheime von Flug-, Bootsführer-, Kraftfahr-, Segel- u. ä. Schulen sowie Schulungsheime der allgemeinen, politischen und beruflichen Erwachsenenbildung siehe Zeile 188

Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Beteiligungsgesellschaften), **Interessenvertretungen** (Zeile 185)

Datenverarbeitung und Datenbanken (Branchenschlüssel 720)

Hardwareberatung.

Softwarehäuser: Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer und als Standardsoftware; Softwareberatung; Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen.

Datenverarbeitungsdienste: Datenverarbeitung mit Hilfe von Kunden- oder Herstellerprogrammen, Verarbeiten und Tabulieren von Daten, auch für Buchführungszwecke, sowie ständige Verwaltung und ständiger Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen, die Dritten gehören; Mikroverfilmung.

Datenbanken: Entwicklung von Datenbanken, Datenspeicherung, Bereitstellung von Daten in einer bestimmten Form oder Reihenfolge, die auf Anfrage geordnet werden.

Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen.

Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten, darunter Informationsvermittlung.

Forschung und Entwicklung (Branchenschlüssel 730)

Grundlagen- und angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Diese Abteilung umfasst alle Einrichtungen für Forschung und Entwicklung unabhängig von ihrem Träger.

Hierher gehören sowohl wirtschaftsnahе Forschungseinrichtungen als auch Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen sowie bundes- und landeseigene Forschungseinrichtungen usw.

Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin: Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Mathematik, Informatik, Physik, Astronomie, Chemie, Biologie, Pharmazie, medizinische Wissenschaften, Geowissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und im Umweltbereich.

Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften: Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Soziologie, Rechts- und Sprachwissenschaften, Völkerkunde, Kunst usw.

Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.¹⁾ (ohne Beteiligungsgesellschaften) (Branchenschlüssel 74A)

Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Marklund Meinungsforschung (ohne Beteiligungsgesellschaften): Rechtsanwaltskanzleien, Notariate, Patentanwaltskanzleien, Tätigkeiten von Gerichtsvollziehern, Schiedsrichtern, Rechtsbeiständen, Prüfern und Sachverständigen; Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Praxen von vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften; Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste); Markt- und Meinungsforschung, Unternehmens- und Public-Relations-Beratung.

Architektur- und Ingenieurbüros einschließlich Büros für Industrie-Design; Büros baufachlicher Gutachter einschließlich Bauaufsicht, Büros für technisch-wirtschaftliche Beratung und Vermessungsbüros einschließlich geologischer Untersuchungen (zum Beispiel zum Auffinden von Erdöl-, Erdgas- und Erzlagerstätten) und meteorologischer Tätigkeiten, zum Beispiel Deutscher Wetterdienst in Offenbach am Main (einschließlich Wetterämter und -stationen, Seewetteramt in Hamburg, Flugwetterwarten, Observatorien, Instrumentenämter und Forschungsstellen); Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung.

Technische, physikalische und chemische Untersuchung: Statikprüfung für Bauelemente, Erstellung von Prüfberichten für Schiffe, Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, Druckbehälter, Kernkraftwerke usw.; regelmäßige technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen; Festigkeits-

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

prüfung und Fehleranalyse, Radioaktivitätsmessung u. ä.; Messung der Reinheit von Wasser und Luft einschließlich Beratung sowie Betrieb von Messnetzen und Mess-Stationen; Untersuchungen im Bereich der Lebensmittelhygiene.

Werbung: Werbegestaltung, Werbemittelverbreitung und Werbevermittlung; einschließlich Luftwerbung.

Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften: Suche, Auswahl und Vermittlung von Arbeitskräften beziehungsweise Arbeitsstellen für potenzielle Arbeitgeber oder Arbeitsuchende einschließlich Auswahl und Prüfung von Bewerbern und Suche und Vermittlung von Führungskräften; Personalleasing, das heißt zeitweise Überlassung von Arbeitnehmern durch einen Arbeitgeber (Verleiher) an einen anderen Arbeitgeber (Entleiher), wobei die Entlohnung durch den Verleiher erfolgt.

Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien: Auskunftsdienste, Tätigkeiten von Privatdetektiven, Personen- und Objektschutzdienste einschließlich Werttransporten, außerdem Sicherheitsberatung.

Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln: Innenreinigung von Gebäuden aller Art, Fensterreinigung, Reinigung von Kaminen, Öfen, Kesseln, Lüftungsschächten usw.; Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden, Eisenbahnen, auf Schiffen usw.; Reinigung von Eisenbahnen, Bussen, Flugzeugen, Schiffen, Tanks usw.

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.¹⁾: Fotografisches Gewerbe und fotografische Laboratorien einschließlich Luftbildfotografie; Abfüll- und Verpackungsgewerbe; Schreib- und Übersetzungsbüros, Dolmetscher, Call Centers; Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkteinrichtungen einschließlich Tätigkeiten von Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern, Sachverständige (Bewertungstätigkeiten außer im Zusammenhang mit Immobilien und Versicherungen), Versteigerungsgewerbe; Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel- u. ä. Design; Auskunftsteien, das heißt Erteilung von Auskünften über Kreditwürdigkeit und geschäftliche Tätigkeiten von Einzelpersonen oder Firmen; Inkassobüros, Verrechnungs- und Abrechnungsstellen, sonstige Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Unternehmen und Privatpersonen²⁾ sowie Industrie-Stiftungen, die ausschließlich oder überwiegend als Vermögensverwaltung für Industrieunternehmen fungieren; Konkursverwaltung, Lizenzvergabe und -verwertung, Patentverwertung; Maklergeschäfte wie Vermittlung von Verträgen über Kauf und Verkauf von kleinen und mittleren

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

² Hier sind auch wirtschaftlich selbständige Privatpersonen zu erfassen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt (Rentiers beziehungsweise Privatiers).

Unternehmen einschließlich Berufspraxen, Nachlassverwaltung; Künstleragenturen; außerdem Aufsichtsrats-tätigkeit. Hier ist auch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) zuzuordnen.

Interessenvertretungen¹⁾ (Branchenschlüssel 910)

Tätigkeiten von Wirtschaftsverbänden einschließlich Innungs- und Fachverbänden²⁾; Tätigkeiten von öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen einschließlich Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Landwirtschaftskammern; Tätigkeiten von Arbeitgeberverbänden (zum Beispiel Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände); Tätigkeiten von Berufsorganisationen, zum Beispiel Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund); Tätigkeiten öffentlich-rechtlicher Berufsvertretungen (zum Beispiel Ärzte- und Apothekerkammern sowie kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen); außerdem weitere Organisationen, die Beratungs- und andere Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft oder bestimmter Zweige unterhalten oder unterstützen; darunter Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft, Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus und Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft.

Personalleasing in der Landwirtschaft siehe Zeile 110
Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe Zeile 110
Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas siehe Zeile 120
Entwurf und Konstruktion von Druckrohrnetzen siehe Zeile 134
Hardwareberatung durch Computerhersteller siehe Zeile 136
Druck von Werbematerial siehe Zeile 137
Vervielfältigung von nichtkundenspezifischer Software siehe Zeile 137
Test- und Suchbohrung siehe Zeile 140
Installation von Alarmanlagen siehe Zeile 140
Fassadenreinigung, Reinigung neuerrichteter Gebäude siehe Zeile 140
Hardwareberatung durch Computervertreiber siehe Zeile 150
Tätigkeiten von Kreditkartengesellschaften siehe Zeile 170
Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsgewerbe siehe Zeile 170
Schätzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen siehe Zeile 183
Tätigkeiten von Grundstücks- und Gebäudemaklern siehe Zeile 183
Abrichten von Wach- und Schutzhunden siehe Zeile 188
Bearbeitung von Filmen für die Film- und Fernsehindustrie, Rollenbesetzung für Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen siehe Zeile 188
Betrieb von Sofortbild-Münzautomaten siehe Zeile 188
Herstellung von Werbesendungen für Hörfunk, Fernsehen und Film siehe Zeile 188
Shampoonieren von Teppichen und Läufern, Reinigung von Vorhängen und Gardinen siehe Zeile 188
Tätigkeiten von Bühnen- und Filmarchitekten siehe Zeile 188
Tätigkeiten von Pressefotografen siehe Zeile 188

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht für Unternehmen tätig sind.

² Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen siehe Zeile 170.

Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)¹⁾ (Zeile 186)
(Branchenschlüssel 850)

Gesundheitswesen: Krankenhäuser, Hochschulkliniken, Zahnkliniken, Militär- und Gefängniskrankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken; Arztpraxen einschließlich Gemeinschaftspraxen, Ambulatorien und Polikliniken einschließlich Konsultationstätigkeiten von Privatärzten in Krankenhäusern sowie Tätigkeiten in Kliniken, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind, und Zahnarztpraxen sowie Zahntechniker; Praxen von Heilpraktikern; außerdem Tätigkeiten von Krankenschwestern, Hebammen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten und anderen Fachkräften auf den Gebieten Optometrie, Hydrotherapie, medizinische Massage, Beschäftigungstherapie, Sprachtherapie, Fußpflege, Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur usw.; Tätigkeiten von medizinischen Labors, von Blut-, Samen- und Organbanken sowie Krankentransport und Rettungsdienste; auch im Bereich Gesundheitswesen tätige Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Veterinärwesen: Medizinische Versorgung von Haustieren durch qualifizierte Tierärzte in Tierkliniken, bei Besuchen in landwirtschaftlichen Betrieben, Zwingern, Tierheimen oder in eigenen Behandlungs- und Operationsräumen; außerdem Transport kranker Tiere und Fleischbeschau.

Sozialwesen: Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime) einschließlich Tätigkeiten von Kinderheimen, Pflegeheimen, Erziehungsanstalten, Altenheimen, Heimen für körperlich oder geistig Behinderte, Rehabilitationszentren für Drogen- und Alkoholabhängige, Waisenhäusern, Obdachlosenheimen usw.; Tagesstätten, Kinderkrippen, Jugendzentren und Häuser der offenen Tür, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen; Sozial-, Beratungs-, Fürsorge-, Flüchtlingsbetreuungs-, Weitervermittlungs- und ähnliche Tätigkeiten, die durch staatliche oder private Einrichtungen, Katastrophenhilfswerke und Fachberatungsdienste für Einzelpersonen und Familien in deren Wohnung oder anderweitig geleistet werden, darunter berufliche Rehabilitationsmaßnahmen für Behinderte und Arbeitslose, sofern der Ausbildungsaspekt beschränkt bleibt; ambulante soziale Dienste; Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe; Unterstützungskassen; auch im Bereich Sozialwesen tätige Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tierpflege siehe Zeile 110

Herstellung von Zahnersatz durch Zahntechniker, die nicht dessen Anpassung vornehmen, siehe Zeile 136

Wohnheime für Schüler(innen), Auszubildende, Student(en/innen), Berufstätige siehe Zeile 184

Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene siehe Zeile 185

Kindergärten und Kinderhorte siehe Zeile 188

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck. Deren Anstalten und Einrichtungen, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind jedoch wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal (Zeile 187)

(Branchenschlüssel 710)

Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht: Vermietung und Operate-Leasing von Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht.

**Kreditnehmer-
statistik**

Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln: Vermietung und Operate-Leasing von Landfahrzeugen und Einrichtungen ohne Fahrer/Bedienungspersonal (ohne Personenkraftwagen), darunter Schienenfahrzeuge, Lastkraftwagen über 3,5 t Gesamtgewicht, Zugmaschinen, Anhänger und Sattelanhänger, Krafträder, Wohnwagen, Wohnmobile usw.; Vermietung von Containern; Vermietung und Operate-Leasing von Wasserfahrzeugen (zum Beispiel Handelsschiffen) und Einrichtungen ohne Bedienungspersonal; Vermietung und Operate-Leasing von Luftfahrzeugen und Einrichtungen ohne Bedienungspersonal.

Vermietung von Maschinen und Geräten: Vermietung und Operate-Leasing von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal, von Baumaschinen und -geräten ohne Bedienungspersonal sowie Vermietung von Gerüsten und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau; Vermietung und Operate-Leasing von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, darunter Fotokopier- und Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte, Buchungsmaschinen und -geräte; Vermietung und Operate-Leasing von sonstigen Maschinen und Geräten wie Motoren und Turbinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen und Geräte für den Bergbau und die Erdölförderung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtenübermittlungsgeräte (ohne Amateurbedarf), Mess- und Kontrollgeräte usw.

Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.¹⁾: Vermietung und Operate-Leasing von sonstigen Gütern an private Haushalte oder Unternehmen, darunter Textilien, Bekleidung (auch wenn deren Reinigung zur Geschäftstätigkeit gehört), Möbel, Küchen- und Tischgeschirr, Elektro- und Haushaltsgeräte, Sportausrüstungen, Fahrräder, Schmuck, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Videobänder, DVDs, Blumen und Pflanzen usw.

Vermietung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte mit Bedienungspersonal siehe Zeile 110
Gerüstbau siehe Zeile 140

Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal siehe Zeile 140

Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer siehe Zeile 160

Vermietung oder Leasing von Fahrzeugen mit Fahrer siehe Zeile 160

Vermietung von Wasser- oder Luftfahrzeugen mit Bedienungspersonal siehe Zeile 160

Finanzierungsleasing siehe Zeile 171

Verleih von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Videobändern und Schallplatten durch Bibliotheken siehe Zeile 188

Vermietung von Wäsche, Arbeitskleidung u. ä. durch Wäschereien siehe Zeile 188

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Sonstige Dienstleistungen (Zeile 188)

Erziehung und Unterricht¹⁾ (Branchenschlüssel 800)

Öffentliches und privates Bildungswesen auf allen Stufen und für alle Berufe (auch über Rundfunk und Fernsehen) einschließlich Unterricht in Militärschulen, -kollegs und -akademien; Erwachsenenbildung, Alphabetisierungsprogramme usw.; Sonderunterricht für körperlich oder geistig behinderte Schüler; auch im Ausbildungswesen tätige Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Kindergärten, Vor- und Grundschulen, auch Kinderhorte, aber nicht Kinderkrippen.

Weiterführende Schulen: allgemein bildende und berufsbildende weiterführende Schulen.

Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs: Universitäten, Kunsthochschulen, allgemeine und Verwaltungsfachhochschulen.

Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht: Fahrschulen, Unterricht zur Erlangung von Sportflugscheinen, Segel- und Sportbootführerscheinen usw.; Erwachsenenbildung, das heißt Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems, der in Tages- oder Abendkursen in Schulen oder in besonderen Einrichtungen für Erwachsene erteilt wird, Fernunterricht usw., Schulungsheime von Flug-, Bootsführer-, Kraftfahr-, Segel- u. ä. Schulen sowie Schulungsheime der allgemeinen, politischen und beruflichen Erwachsenenbildung; selbständige Lehrer für Gesangs- und Klavierunterricht, Buchführungs-, Maschinenschreib-, PC-, Näh-, Handarbeits-, Koch- und Sprachunterricht usw.; außerdem selbständige Wissenschaftler, in deren Tätigkeit der Unterricht der genannten Art überwiegt.

Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (Branchenschlüssel 900)

Sammlung von Müll und Abfall, Abfalltransport und -ablagerung, einschließlich Abfuhr und Ablagerung von Bauschutt, Müllverbrennung, Abfallzerkleinerung, Verbringung von Abfällen zu Land und Versenkung oder Einleitung ins Wasser, Behandlung und Vernichtung von Giftmüll einschließlich Reinigung verseuchter Böden und Rekultivierung von geschädigten Flächen, Kampfmittelbeseitigung auf Baugrundstücken, Kampfmittelbeseitigung auf unbebautem und nicht zur Bebauung vorgesehenem Gelände; Ableitung von Abwässern aus Haushalten und Kleingewerbe über Abwasserkanalisation, mechanische, biologische und sonstige Abwasserbehandlung, Leeren und Säubern von Senkgruben und Faulbecken, Wartung chemischer Toilet-

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck. Deren Anstalten und Einrichtungen, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind jedoch wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

ten; Leeren von Abfallkörben an öffentlichen Plätzen, Kehren und Reinigen von Straßen, Wegen, Parkplätzen usw., Schnee- und Eisbeseitigung auf Verkehrsstraßen und Rollbahnen einschließlich Streuen von Salz oder Sand usw.

Kultur, Sport und Unterhaltung¹⁾ (Branchenschlüssel 920)

Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb; Kinos, darunter Herstellung von Spiel- und anderen Filmen, einschließlich Videoaufnahmen, zur direkten Vorführung in Kinos oder für Fernsehsendungen, Herstellung von Industrie-, Wirtschafts- und Werbefilmen, Nebentätigkeiten wie Synchronisieren usw.; Verleih und Vertrieb von Filmen und Videofilmen an andere Wirtschaftszweige (aber nicht an die Allgemeinheit), Kauf und Verkauf von Filmrechten; Kino einschließlich Vorführung im Freien; Tätigkeiten von Filmvereinen.

Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen: Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen durch private und öffentliche Hörfunk- und Fernsehveranstalter.

Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen: Künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten und Darbietungen durch Theaterensembles, Ballettgruppen, Orchester, Kapellen, Chöre usw.; Tätigkeiten selbständiger Künstler, Schriftsteller und Restauratoren usw.; Tätigkeiten von Bühnen- und Filmarchitekten, Bühnenbildnern, Choreographen, Dirigenten, Regisseuren usw.; Betrieb und technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen, darunter Theater- und Konzertveranstalter, Betrieb von Konzertsälen, Theatern, Vorverkaufsstellen und Tonstudios; Schaustellergewerbe und Vergnügungsparks sowie Betrieb historischer Eisenbahnen; Tätigkeiten von Tanzschulen und -lehrern, Zirkusbetriebe, Puppentheater, Schießbuden usw.

Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbständige Journalistinnen und Journalisten: Lieferung von Nachrichten, Bildmaterial und Beiträgen zu speziellen Themen an die Medien; Tätigkeiten von Journalisten und Pressefotografen.

Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten: Dienstleistungen von Bibliotheken aller Art, Lese-, Hör- und Schausälen, öffentlichen Archiven; Museen aller Art einschließlich Freiluftmuseen, Denkmalschutz und Erneuerung historischer Stätten und Gebäude; botanische und zoologische Gärten, Naturparks, Natur- und Landschaftsschutz; auch Verleih von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Filmen, Videobändern und Schallplatten durch Bibliotheken.

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck. Deren Anstalten und Einrichtungen, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind jedoch wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

Sport: Betrieb von Anlagen für Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle; Durchführung von Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle im Rahmen des Profi- oder Amateursports durch Vereinigungen, in deren Einrichtungen oder anderweitig; professionelle Sportmannschaften und Rennställe, Tätigkeiten selbständiger Einzelsportler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sportlehrer, Trainer, Betreuer usw.; Tätigkeiten von Sport-, Spiel- oder Reitschulen, Tätigkeiten von Yachthäfen, Jagd zu Sport- oder Erholungszwecken.

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit: Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, darunter Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten, Spielbanken, Spielklubs; Garten- und Grünanlagen, Tätigkeiten in Erholungsparks und an Stränden einschließlich Vermietung von Umkleideräumen, Stühlen usw.; Tretbootvermietung, Reitställe für Erholungszwecke; Besetzung von Rollen in Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen usw.

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Branchenschlüssel 930)

Wäscherei und chemische Reinigung, Bekleidungsfärberei, Heißmanglei und Bügelei, Shampoonieren von Teppichen und Läufern, Reinigung von Vorhängen und Gardinen, Vermietung von Wäsche, Arbeits- und Berufskleidung u. ä. durch Wäschereien sowie mit der Reinigung verbundenes Ausbessern und geringfügiges Ändern von Bekleidung oder sonstigen Textilien; Betrieb von Sofortbild-Münzautomaten; Friseurgewerbe und Kosmetiksalons; Bestattungswesen einschließlich Betrieb von Krematorien; Bäder, Saunas, Solarien u. ä., Schlankheits- und Massagestudios (ohne medizinische Masseur), Fitnesszentren; außerdem Tätigkeiten von Astrologen und Spiritisten, Heirats- und Partnervermittlung, Ahnenforschungsinstitute, Schuhputzer, Träger, Parkplatzzuweiser usw.; außerdem Abgeordnetentätigkeit in Parlamenten des Bundes und der Länder; Tierpensionen für Haustiere, Hundesalons; Abrichten von Wach- und Schutzhunden sowie von Haustieren.

Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe Zeile 110
Wasserversorgung siehe Zeile 120
Behandlung nuklearer Abfälle siehe Zeile 131
Restaurierung von Möbeln siehe Zeile 137
Herstellung von Perücken siehe Zeile 137
Kopieren von Filmen sowie Vervielfältigen von Ton- und Videobändern anhand von Mutterbändern siehe Zeile 137
Wiederaufbereitung von Abfall und Müll siehe Zeile 137
Restaurierung von Gebäuden siehe Zeile 140
Anlegen und Instandsetzung von Kanalnetzen siehe Zeile 140
Munitionsbeseitigung (einschließlich Vernichtung) auf Baugrundstücken siehe Zeile 140
Einzelhandel mit Filmen siehe Zeile 150
Ausbessern und Ändern von Bekleidung usw. als selbständige Tätigkeit siehe Zeile 150
Rundfunk- und Fernsehübertragungen über Kabelnetze, Relais oder Satelliten siehe Zeile 160
Betrieb von Flugschulen für Berufspiloten siehe Zeile 160
Datenbanken siehe Zeile 185
Vermittlungstätigkeiten siehe Zeile 185
Filmentwicklung außer für die Filmindustrie siehe Zeile 185
Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden siehe Zeile 185
Medizinische Massage und medizinische Fußpflege siehe Zeile 186
Kinderkrippen siehe Zeile 186
Verleih von Filmen und Videofilmen an die Allgemeinheit siehe Zeile 187
Vermietung von Sportausrüstung siehe Zeile 187
Vermietung von Bekleidung, auch wenn deren Reinigung zur Geschäftstätigkeit gehört, siehe Zeile 187

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) zur Kreditnehmerstatistik

Vordr.Nr.	Bezeichnung der Meldung	Tabellen	Seite
10205	Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik		
(V1)		V1	199
(V2)		V2	199
(V3)		V3	201
(V4)		V4	201
(VA)		VA	203
(VB)		VB	203
(V1B)		V1B	205
(V2B)		V2B	205
(V3B)		V3B	207
(V4B)		V4B	207
(VAB)		VAB	209
(VBB)		VBB	209

Kreditnehmer-
statistik

Banknummer	Prüfziffer

gemäß Anordnung der Deutschen Bundesbank vom 30. Dezember 1998
(MBBk Nr. 8006/98, Bundesanzeiger Nr. 4 vom 8. Januar 1999)

Kontrolliert

V1

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Verarbeitendes Gewerbe Baugewerbe Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern Verkehr und Nachrichtenübermittlung Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	110				_____
	120				_____
	130				_____
	140				_____
	150				_____
	160				_____
	170				_____
	180				_____
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ²⁾ (110 bis 180)	100				
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau) Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau) Kredite für den Wohnungsbau	210				_____
	220				_____
	230				_____
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (210 bis 230)	200				
Organisationen ohne Erwerbszweck	300				
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen (100 + 200 + 300)	400				

Größere Veränderungen einzelner Positionen (z. B. durch Umbuchungen) bitte im vorgesehenen Feld auf VB erläutern

ABSTIMMUNG MIT MONATLICHER BILANZSTATISTIK FÜR BLATT V1 bis V4 SIEHE BLATT VA.

Für die Richtigkeit der Meldung (V1 bis V4, VA/VB, gegebenenfalls auch V6 bis V9, VR/VS)

Ort, Datum	Firma und Unterschrift	Sachbearbeiter	Telefon
------------	------------------------	----------------	---------

Vordr. 10205 (V1) 01.03

Stand Ende

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

V2

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Pos. 130 Verarbeitendes Gewerbe					
setzt sich aus folgenden Branchen zusammen:					
Chemische Industrie, Kokerei, Mineralölverarbeitung,	131				_____
Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen					
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	132				_____
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik,					
Verarbeitung von Steinen und Erden	133				_____
Metallerzeugung und -bearbeitung,					
Herstellung von Metallerzeugnissen	134				_____
Maschinenbau; Fahrzeugbau	135				_____
Herstellung von Büromaschinen,					
Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen;	136				_____
Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik					
Holzgewerbe; Papier-, Verlags- und Druckgewerbe;					
Herstellung von Möbeln, Schmuck usw.; Recycling	137				_____
Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe	138				_____
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	139				_____
Summe (131 bis 139 = V1 Zeile 130)	130				_____
in Pos. 170 Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs)					
und Versicherungsunternehmen enthalten					
Institutionen für Finanzierungsleasing	171	_____	_____	_____	_____
in Pos. 100 Unternehmen und wirtschaftlich selbständige					
Privatpersonen enthalten					
Kredite an Selbständige und Einzelkaufleute	105				
darunter: Kredite für den Wohnungsbau	106				_____
Kredite an Unternehmen (ohne Selbständige					
und Einzelkaufleute) für den Wohnungsbau	107				_____
Handwerk	108				_____
in Pos. 220 Nichtratenkredite an wirtschaftlich					
unselbständige und sonstige Privatpersonen					
(ohne Kredite für den Wohnungsbau) enthalten					
Debetsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten-					
und Pensionskonten	221		_____	_____	_____
in Pos. 300 Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten					
Kredite für den Wohnungsbau	309				_____
Abstimmungssumme (171 bis 309)	907				_____

1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind

Vordr. 10205 (V2) 01.03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Stand Ende

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Langfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

V3

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren	Treuhandkredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		ohne Hypothekarkredite			
		05	06	07	08
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	110			
	Energie- und Wasserversorgung,	120			
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	130			
	Verarbeitendes Gewerbe	140			
	Baugewerbe	150			
	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	160			
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	170			
	Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	180			
	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	100			
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ⁵⁾ (110 bis 180)		210			
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	220			
	Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	230			
	Kredite für den Wohnungsbau	200			
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (210 bis 230)		300			
Organisationen ohne Erwerbszweck		400			
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen (100 + 200 + 300)					

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
- 2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckendarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandkredite
- 3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
- 4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau
- 5) Einschließlich Einzelkaufleute

Vordr. 10205 (V3) 06.03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Stand Ende

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Zusatzangaben zu langfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

V4

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren	Treuhandkredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		ohne Hypothekarkredite			
		05	06	07	08
Pos. 130 Verarbeitendes Gewerbe setzt sich aus folgenden Branchen zusammen: Chemische Industrie, Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bruststoffen	131				
	132				
	133				
	134				
	135				
	136				
	137				
	138				
	139				
	130				
	171				
	105				
	106				
in Pos. 170 Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen enthalten	107				
	108				
	309				
	907				

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
- 2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckendarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandkredite
- 3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
- 4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau

Vordr. 10205 (V4) 06.03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Stand Ende

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Kurz- und mittelfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) ¹⁾
(Untergliederung der Position V1 180)

VA

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Wohnungsunternehmen	181				
Beteiligungsgesellschaften	182				
Sonstiges Grundstückswesen	183				
Gastgewerbe	184				
Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Beteiligungsgesellschaften), Interessenvertretungen	185				
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)	186				
Vermietung beweglicher Sachen	187				
Sonstige Dienstleistungen	188				
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) (181 bis 188 = V1 Zeile 180)	180				

1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind

ABSTIMMUNG MIT MONATLICHER BILANZSTATISTIK

Vordruck 10205	Vordruck 10222	Vordruck 10205	Vordruck 10222	Vordruck 10205	Vordruck 10222
V1 Pos. 400/01 = B1 Pos. 100/01	V2 Pos. 105/01 = B1 Pos. 121/01	V1 Pos. 230/01 + V2 Pos. 106/01	= B4 Pos. 122/01	V1 Pos. 230/02 + V2 Pos. 106/02	= B4 Pos. 122/02
V1 Pos. 400/02 = B1 Pos. 100/02	V2 Pos. 105/02 = B1 Pos. 121/02	V1 Pos. 230/02 + V2 Pos. 106/02	= B4 Pos. 122/02	V3 Pos. 230/05 + V3 Pos. 200/08 + V4 Pos. 105/08	= B4 Pos. 122/03
V1 Pos. 400/03 = B1 Pos. 100/05	V2 Pos. 105/03 = B1 Pos. 121/05				
V1 Pos. 400/04 = B1 Pos. 100/06	V2 Pos. 105/04 = B1 Pos. 121/06				
V1 Pos. 300/01 = B1 Pos. 130/01					
V1 Pos. 300/02 = B1 Pos. 130/02	Vordruck 10205	Vordruck 10222			
V1 Pos. 300/03 = B1 Pos. 130/05	V3 Pos. 400/05 + 400/07 = B1 Pos. 100/03	V3 Pos. 400/05 + 400/07 = B1 Pos. 100/03			
V1 Pos. 300/04 = B1 Pos. 130/06	V3 Pos. 100/05 + 100/07 = B1 Pos. 110/03 + 121/03	V3 Pos. 100/05 + 100/07 = B1 Pos. 110/03 + 121/03			
V1 Pos. 100/01 = B1 Pos. 110/01 + 121/01	V3 Pos. 200/05 + 200/07 = B1 Pos. 122/03 + 123/03	V3 Pos. 200/05 + 200/07 = B1 Pos. 122/03 + 123/03			
V1 Pos. 100/02 = B1 Pos. 110/02 + 121/02	V3 Pos. 300/05 + 300/07 = B1 Pos. 130/03	V3 Pos. 300/05 + 300/07 = B1 Pos. 130/03			
V1 Pos. 100/03 = B1 Pos. 110/05 + 121/05					
V1 Pos. 100/04 = B1 Pos. 110/06 + 121/06	Vordruck 10205	Vordruck 10222			
V1 Pos. 200/01 = B1 Pos. 122/01 + 123/01	V4 Pos. 105/05 + 105/07 = B1 Pos. 121/03	V4 Pos. 105/05 + 105/07 = B1 Pos. 121/03			
V1 Pos. 200/02 = B1 Pos. 122/02 + 123/02					
V1 Pos. 200/03 = B1 Pos. 122/05 + 123/05					
V1 Pos. 200/04 = B1 Pos. 122/06 + 123/06					

Vordr. 10205 (VA) 06.03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Stand Ende

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Langfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) ¹⁾
(Untergliederung der Position V3 180)

VB

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren	Treuhandkredite ohne Hypothekarkredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				Insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		05	06	07	08
Wohnungsunternehmen	181				
Beteiligungsgesellschaften	182				
Sonstiges Grundstückswesen	183				
Gastgewerbe	184				
Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Beteiligungsgesellschaften), Interessenvertretungen	185				
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)	186				
Vermietung beweglicher Sachen	187				
Sonstige Dienstleistungen	188				
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) (181 bis 188 = V3 Zeile 180)	180				

1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckendarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandkredite
3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau

Bemerkungen zu größeren Veränderungen einzelner Positionen (V1 bis V4, VA/VB), z.B. durch Umbuchung in einen anderen Kreditnehmerbereich

Vordr. 10205 (VB) 06.03

Ortsstempel mit Nr.

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik Ergänzung zu Vordruck V1

Nur für Vermerk der BBk HV/Fil.
Kontrolliert

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Bankengruppe _____ BBk HV-Bereich _____

Kurz- und mittelfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ³⁾

V1B

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	110				_____
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	120				_____
Verarbeitendes Gewerbe	130				_____
Baugewerbe	140				_____
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	150				_____
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	160				_____
Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	170				_____
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	180				_____
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ²⁾ (110 bis 180)	100				
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen					
Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	210				_____
Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	220				_____
Kredite für den Wohnungsbau	230				_____
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (210 bis 230)	200				
Organisationen ohne Erwerbszweck	300				
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen (100 + 200 + 300)	400				

ABSTIMMUNG MIT MONATLICHER BILANZSTATISTIK FÜR BLATT V1B bis V4B SIEHE BLATT VAB

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
- 2) Einschließlich Einzelkaufleute
- 3) Abschreibungen - , Zuschreibungen +

Für die Richtigkeit der Meldung (V1B bis V4B, VAB/VBB)

Ort, Datum _____ Firma und Unterschrift _____ Sachbearbeiter _____ Telefon _____

Vordr. 10205 (V1B) 01.03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik Ergänzung zu Vordruck V2

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Zusatzangaben zu kurz- und mittelfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ²⁾

V2B

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Pos. 130 Verarbeitendes Gewerbe setzt sich aus folgenden Branchen zusammen: Chemische Industrie, Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	131				_____
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	132				_____
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	133				_____
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	134				_____
Maschinenbau; Fahrzeugbau	135				_____
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	136				_____
Holzgewerbe; Papier-, Verlags- und Druckgewerbe; Herstellung von Möbeln, Schmuck usw.; Recycling	137				_____
Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe	138				_____
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	139				_____
Summe (131 bis 139 = V1B Zeile 130)	130				_____
in Pos. 170 Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen enthalten Institutionen für Finanzierungsleasing	171	_____	_____	_____	_____
in Pos. 100 Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen enthalten Kredite an Selbständige und Einzelkaufleute	105				
darunter: Kredite für den Wohnungsbau	106				_____
Kredite an Unternehmen (ohne Selbständige und Einzelkaufleute) für den Wohnungsbau	107				_____
Handwerk	108				_____
in Pos. 220 Nichtratenkredite an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (ohne Kredite für den Wohnungsbau) enthalten Debetsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten	221		_____	_____	_____
in Pos. 300 Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten Kredite für den Wohnungsbau	309				_____
Abstimmssumme (171 bis 309)	907				_____

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
- 2) Abschreibungen - , Zuschreibungen +
- Vordr. 10205 (V2B) 01.03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik
Ergänzung zu Vordruck V3

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Langfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

V3B

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ⁶⁾

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren ohne Hypothekarkredite	Treuhandkredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		05	06	07	08
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Verarbeitendes Gewerbe Baugewerbe Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern Verkehr und Nachrichtenübermittlung Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	110				
	120				
	130				
	140				
	150				
	160				
	170				
	180				
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ⁵⁾ (110 bis 180)	100				
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau) Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau) Kredite für den Wohnungsbau	210				
	220				
	230				
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (210 bis 230)	200				
Organisationen ohne Erwerbszweck	300				
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen (100 + 200 + 300)	400				

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckendarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandkredite
3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau
5) Einschließlich Einzelkaufleute
6) Abschreibungen -, Zuschreibungen +

Vordr. 10205 (V3B) 06.03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik
Ergänzung zu Vordruck V4

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Zusatzangaben zu langfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

V4B

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ⁵⁾

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren ohne Hypothekarkredite	Treuhandkredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		05	06	07	08
Pos. 130 Verarbeitendes Gewerbe setzt sich aus folgenden Branchen zusammen: Chemische Industrie, Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bruttstoffen Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen Maschinenbau; Fahrzeugbau Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik Holzgewerbe; Papier-, Verlags- und Druckgewerbe; Herstellung von Möbeln, Schmuck usw.; Recycling Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	131				
	132				
	133				
	134				
	135				
	136				
	137				
	138				
	139				
	130				
Summe (131 bis 139 = V3B Zeile 130)					
in Pos. 170 Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen enthalten Institutionen für Finanzierungsleasing in Pos. 100 Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen enthalten Kredite an Selbständige und Einzelkaufleute darunter: Kredite für den Wohnungsbau Kredite an Unternehmen (ohne Selbständige und Einzelkaufleute) für den Wohnungsbau Handwerk in Pos. 300 Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten Kredite für den Wohnungsbau	171				
	105				
	106				
	107				
	108				
	309				
	907				
Abstimmsumme (171 bis 309)					

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckendarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandkredite
3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau
5) Abschreibungen -, Zuschreibungen +

Vordr. 10205 (V4B) 06.03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Ergänzung zu Vordruck VA

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Kurz- und mittelfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) ¹⁾

(Untergliederung der Position V1B 180)

VAB

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ²⁾

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Wohnungsunternehmen	181				_____
Beteiligungsgesellschaften	182				_____
Sonstiges Grundstückswesen	183				_____
Gastgewerbe	184				_____
Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Beteiligungsgesellschaften), Interessenvertretungen	185				_____
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)	186				_____
Vermietung beweglicher Sachen	187				_____
Sonstige Dienstleistungen	188				_____
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) (181 bis 188 = V1B Zeile 180)	180				_____

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck,
die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen,
in denen sie tätig sind
- 2) Abschreibungen -, Zuschreibungen +

ABSTIMMUNG MIT MONATLICHER BILANZSTATISTIK: Die Bewertungskorrekturen der Kreditnehmerstatistik entsprechen der Summe der Bewertungskorrekturen der drei Berichtsmonate in der monatlichen Bilanzstatistik.

Vordruck 10205	Vordruck 10222	Vordruck 10205	Vordruck 10222
V1B Pos. 400/01 ; B1B Pos. 100/01	V2B Pos. 105/01 ; B1B Pos. 121/01	V1B Pos. 230/01 + V2B Pos. 106/01	Vordruck 10222 ; B4B Pos. 122/01
V1B Pos. 400/02 ; B1B Pos. 100/02	V2B Pos. 105/02 ; B1B Pos. 121/02	V1B Pos. 230/02 + V2B Pos. 106/02	; B4B Pos. 122/02
V1B Pos. 400/03 ; B1B Pos. 100/03	V2B Pos. 105/03 ; B1B Pos. 121/03	V3B Pos. 230/05 + V3B Pos. 200/08 + V4B Pos. 106/05 + V4B Pos. 105/08 ; B4B Pos. 122/03	
V1B Pos. 400/04 ; B1B Pos. 100/04	V2B Pos. 105/04 ; B1B Pos. 121/04		
V1B Pos. 300/01 ; B1B Pos. 130/01			
V1B Pos. 300/02 ; B1B Pos. 130/02	Vordruck 10205	Vordruck 10222	
V1B Pos. 300/03 ; B1B Pos. 130/03	V3B Pos. 400/05 + 400/07 ; B1B Pos. 100/03		
V1B Pos. 300/04 ; B1B Pos. 130/04	V3B Pos. 100/05 + 100/07 ; B1B Pos. 110/03 + 121/03		
V1B Pos. 100/01 ; B1B Pos. 110/01 + 121/01	V3B Pos. 200/05 + 200/07 ; B1B Pos. 122/03 + 123/03		
V1B Pos. 100/02 ; B1B Pos. 110/02 + 121/02	V3B Pos. 300/05 + 300/07 ; B1B Pos. 130/03		
V1B Pos. 100/03 ; B1B Pos. 110/03 + 121/03			
V1B Pos. 100/04 ; B1B Pos. 110/04 + 121/04			
V1B Pos. 200/01 ; B1B Pos. 122/01 + 123/01	Vordruck 10205	Vordruck 10222	
V1B Pos. 200/02 ; B1B Pos. 122/02 + 123/02	V4B Pos. 105/05 + 105/07 ; B1B Pos. 121/03		
V1B Pos. 200/03 ; B1B Pos. 122/03 + 123/03			
V1B Pos. 200/04 ; B1B Pos. 122/04 + 123/04			

Vordr. 10205 (VAB) 06.03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Ergänzung zu Vordruck VB

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Langfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) ¹⁾

(Untergliederung der Position V3B 180)

VBB

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ⁵⁾

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren	Treuhanderkredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		ohne Hypothekarkredite			
		05	06	07	08
Wohnungsunternehmen	181		_____		
Beteiligungsgesellschaften	182		_____		
Sonstiges Grundstückswesen	183		_____		
Gastgewerbe	184		_____		
Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Beteiligungsgesellschaften), Interessenvertretungen	185		_____		
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)	186		_____		
Vermietung beweglicher Sachen	187		_____		
Sonstige Dienstleistungen	188		_____		
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) (181 bis 188 = V3B Zeile 180)	180		_____		

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck,
die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen,
in denen sie tätig sind
- 2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungstreckungsdarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhanderkredite
- 3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
- 4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau
- 5) Abschreibungen -, Zuschreibungen +

Vordr. 10205 (VBB) 06.03

Anordnung

Anlage 2 zur Mitteilung Nr. 8003/2004

DEUTSCHE BUNDESBANK

Kreditnehmerstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Die Deutsche Bundesbank führt bei den monetären Finanzinstituten (MFI)¹⁾ mit Ausnahme der Bausparkassen und der von den Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Geldmarktfonds eine Kreditnehmerstatistik durch.

1. Im Rahmen dieser Erhebung haben die MFI – nachstehend als Banken bezeichnet – für den in Deutschland gelegenen Teil des Instituts der Deutschen Bundesbank vierteljährlich eine Meldung über den Stand ihrer Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen, gegliedert nach Arten, Fristigkeiten und Kreditnehmergruppen bzw. Beleihungsobjekten, zu erstatten; sie haben ferner Angaben über die in diesen Krediten enthaltenen Kredite für den Wohnungsbau zu machen. Ergänzend sind zu den gemeldeten Beständen alle im Berichtszeitraum aus Bewertungskorrekturen resultierenden Zu- und Abgänge anzugeben.
2. Banken, die gemäß Nr. 3 der Anlage über die monatliche Bilanzstatistik zur Einreichung von Regionalmeldungen zur monatlichen Bilanzstatistik verpflichtet sind, haben zusammen mit der Gesamtmeldung Regionalmeldungen mit Angaben im Sinne von Nr. 1 dieser Anlage²⁾ für die in den einzelnen Bundesländern gelegenen Zweigstellen in einer Ausfertigung zu erstatten. Die Angaben für die im gleichen Bundesland gelegenen Zweigstellen sind in einer Meldung zusammenzufassen.
3. Die Meldung ist bis zum Geschäftsschluss des 10. Geschäftstages nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres zu übermitteln. Die gemeldeten Einzelangaben werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verfügung gestellt.

¹⁾ Gemäß Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2423/2001 der Europäischen Zentralbank vom 22. November 2001 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der Monetären Finanzinstitute (EZB/2001/13; ABl. EG Nr. L 333 S. 1) sind unter MFI gebietsansässige Kreditinstitute im Sinne des Gemeinschaftsrechts sowie alle anderen gebietsansässigen Finanzinstitute zu verstehen, deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen bzw. Einlagensubstitute im engeren Sinne von anderen Rechtssubjekten als MFI entgegenzunehmen und Kredite auf eigene Rechnung (zumindest im wirtschaftlichen Sinne) zu gewähren und/oder in Wertpapieren zu investieren. Die MFI sind in einer von der Europäischen Zentralbank geführten Liste verzeichnet, die auch im Internet (<http://www.ecb.int> unter dem Pfad Statistics>Money, banking and financial markets>Monetary Financial Institutions>List of MFIs) zur Verfügung steht.

²⁾ Mit Ausnahme der aus Bewertungskorrekturen resultierenden Zu- und Abgänge.



4. Die Meldungen sind nach dem von der Deutschen Bundesbank vorgeschriebenen Berichtsschema zu erstatten. Sie sind der Deutschen Bundesbank gemäß ihren Vorgaben elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet zu übermitteln. Bei der Aufstellung der Meldung sind die von der Deutschen Bundesbank erlassenen Richtlinien und Einzelstellungennahmen zur Kreditnehmerstatistik zu beachten.